

# **Finanzplan 2019–2023**

(Juli 2018)

# Inhaltsverzeichnis

			Seite
<b>Kommentar</b>			
1.	Allgemeines, Zielsetzungen		1
2.	Rechnungslegungsgrundsätze		3
3.	Finanzielle Entwicklung in den vergangenen Jahren		4
4.	Prognose der Erfolgsrechnung		5
5.	Investitionen, Anlagen Finanzvermögen		12
6.	Spezialfinanzierungen		14
7.	Gesamtergebnis		16
8.	Zusammenfassung (Management Summary)		23
9.	Genehmigung / Information		29
<b>Anhang</b>			
Anhang I	Tabellen	hellgrün	31 - 47
	- Gesamtergebnis		32
	- Allgemeiner Haushalt		33 - 39
	- Feuerwehr		40 - 41
	- Abwasserentsorgung		42 - 43
	- Abfallentsorgung		44 - 45
	- Forst		46 - 47
Anhang II	Investitionsprogramm	weiss	49 - 58

# 1. Allgemeines, Zielsetzungen

## 1.1 Zweck des Finanzplanes

Der Finanzplan ist das wichtigste finanzielle Führungsinstrument der Gemeinde. Er gibt einen Überblick über die mutmassliche Entwicklung des Finanzhaushaltes in den nächsten fünf Jahren und wird im Sinne einer rollenden Planung jährlich aktualisiert. Das Ziel der finanzpolitischen Steuerung besteht darin, der Gemeinde mittelfristig einen ausgeglichenen Finanzhaushalt zu sichern. Der Finanzplan gibt Auskunft über finanz- und wirtschaftspolitische Eckdaten, die geplante Entwicklung der Steueranlage, die Investitionstätigkeit, Auswirkungen der Investitionen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht sowie Tragbarkeit, Folgekosten und Finanzierung der Investitionen. Weiter zeigt er die Entwicklung von Aufwand und Ertrag, Ausgaben und Einnahmen sowie Bilanzgrössen.

## 1.2 Planungsprozess

Die Finanzplanung obliegt dem Gemeinderat. Der vorliegende Finanzplan wurde im Sommer 2018 erstellt. Er berücksichtigt die vom Gemeinderat erlassene Planungs-Weisung sowie Entscheide der Klausur. Die Finanzkommission hat die Investitionen am 3. Mai 2018 verabschiedet. Der Gemeinderat hat das Investitionsprogramm am 28. Mai 2018 definitiv behandelt und genehmigt.

## 1.3 Langfristige finanzpolitische Ziele des Gemeinderats

Die langfristigen finanzpolitischen Ziele leiten sich aus dem Gemeindeleitbild Steffisburg ab. Grundlagen sind der "Leitsatz 5" und dessen Konkretisierungen im "Handlungsfeld I".

Der Gemeinderat will langfristig einen ausgeglichenen Finanzhaushalt und eine gesunde, starke Finanzsituation der Gemeinde sicherstellen. Er hat folgende langfristigen finanzpolitische Ziele und Grundsätze definiert:

- Der Selbstfinanzierungsgrad soll im Mittel über mehrere Jahre mindestens 100 % betragen, so dass keine Neuverschuldung erfolgt.
- Die mittel- und langfristigen Schulden sollen CHF 25,0 Millionen nicht überschreiten. Vorbehalten bleiben Veränderungen beim Bestand der Spezialfinanzierungen.
- Die Finanzkennzahlen sollen folgende Richtwerte KKAG erreichen: Selbstfinanzierungsgrad "ideal", Selbstfinanzierungsanteil "gut", Zinsbelastungsanteil "gut", Kapitaldienstanteil "geringe Belastung", Nettozinsbelastungsanteil "keine Belastung".
- Die finanziellen Möglichkeiten bestimmen die Höhe der Investitionen. Zu Beginn einer jeden Legislatur werden die Legislatorschwerpunkte darauf abgestimmt und während der Legislatur jährlich überprüft.
- Die Steueranlage soll stabil bleiben. Sie darf gesenkt werden, wenn die vorerwähnten Ziele erreicht oder übertroffen werden. Eine Steuersenkung soll so erfolgen, dass sie mittelfristig nachhaltig ist. Langfristig wird eine Steueranlage angestrebt, mit welcher Steffisburg zu den steuergünstigen Gemeinden der Region Thun gehört.

Die Spezialfinanzierungen Abwasser, Abfall und Feuerwehr sollen mittelfristig kostendeckend sein und keine Überschüsse erwirtschaften, d.h. allfällige Überschüsse in den Spezialfinanzierungen sollen in der Regel nicht mehr als 50 Prozent eines Jahresumsatzes betragen.

## 1.4 Umsetzung der finanzpolitischen Ziele in der Planungsperiode

Für den Gemeinderat hat eine ausreichende Selbstfinanzierung oberste Priorität. Unter Berücksichtigung der langfristigen finanzpolitischen Zielsetzungen wie auch in der Absicht,

den getätigten Schuldenabbau und das veräusserte Finanzvermögen nachhaltig sicherzustellen, werden die in der Planungsperiode zu erreichenden Ziele wie folgt definiert:

- Die Investitionen sollen – im Durchschnitt über sechs Jahre gerechnet – grundsätzlich folgende Limiten nicht übersteigen:
  - Steuerfinanzierte Investitionen (ordentlich): CHF 18,5 Millionen
  - Gebühren- und spezialfinanzierte Investitionen: CHF 10,5 Millionen
- Aufgrund erzielter erfreulicher Rechnungsabschlüsse und der Entwicklung des Geldflusses werden für Grossinvestitionen (Bau von Sportanlagen, Hochwasserschutz) zusätzliche Mittel eingestellt. Dies führt zu einer tieferen Selbstfinanzierung.
- Der Selbstfinanzierungsgrad soll im Durchschnitt in der Planungsperiode mindestens 75,0 % betragen. Ein Selbstfinanzierungsgrad von 100 % ist anzustreben.
- Die Steueranlage soll grundsätzlich stabil sein. Sie kann gesenkt werden, wenn die Rechnungsergebnisse deutlich besser als die Planungs- und Budgetwerte ausfallen, wenn trotzdem ein Selbstfinanzierungsgrad von 100 % erreicht wird und wenn die Steuersenkung über die gesamte Planungsperiode nachhaltig ist. Sie soll zur Finanzierung von Grossprojekten (z. B. Sportanlagenkonzept) bzw. zur Sicherstellung einer genügenden Selbstfinanzierung erhöht werden, wenn dies der politische und demokratische Wille ist.
- Die Gebühren der Spezialfinanzierungen werden erhöht, wenn dies erforderlich ist, um die Kostendeckung zu gewährleisten; sie werden gesenkt, wenn zu hohe Überschüsse vorhanden sind.
- Mit der Umsetzung des Konzepts über die Bodenpolitik und Wirtschaftsförderung soll das ortsansässige Gewerbe unterstützt, die Ansiedelung von neuen Gewerbebetrieben und natürlichen Personen aktiv gefördert werden, so dass zusätzliche bzw. neue Steuererträge generiert werden können.

## 2. Rechnungslegungsgrundsätze

Der Finanzhaushalt der Bernischen Gemeinden ist nach den Grundsätzen der Gesetzmässigkeit, Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit, Erhaltung oder Wiederherstellung des Haushaltsgleichgewichts, Verursacherfinanzierung, Vorteilsabgeltung, Dringlichkeit und Wirkungsorientierung zu führen. Folgende Grundsätze des Rechnungswesens sind einzuhalten: Bruttokreditprinzip, Verständlichkeit, Zuverlässigkeit, Vollständigkeit, Sollverbuchung, qualitativen Bindung, quantitativen Bindung, zeitliche Bindung, Vorherigkeit, Periodenabgrenzung, Wesentlichkeit, Vergleichbarkeit und Stetigkeit. Soweit umsetzbar, sind die Grundsätze auch in der Planung anzuwenden.

Das Rechnungswesen stellt sicher, dass die Information über den Finanzhaushalt wahr, klar und verständlich sind (true and fair view), damit

- die politischen Organe die Haushaltssituation beurteilen können,
- die Führungspersonen die richtigen Entscheidungen treffen können (betriebswirtschaftliche Führungsdaten),
- interessierte Personen (z.B. Gläubiger, Aufsicht) sich ein objektives Bild von der finanziellen Lage der Gemeinde machen können.

Mit dem Wechsel zum Harmonisierten Rechnungsmodell 2 (HRM2) per 1. Januar 2016 wechselte das Abschreibungssystem von degressiven Abschreibungen auf den Buchwerten zu linearen Abschreibungen nach Lebensdauer auf den Herstellungs- oder Anschaffungskosten gestützt auf eine Anlagebuchhaltung. Das per Ende 2015 bestehende Verwaltungsvermögen muss gemäss Beschluss des Grossen Gemeinderats im Sinne einer Übergangsregelung linear während zehn Jahren abgeschrieben werden.

Zusätzliche Abschreibungen sind zwingend vorzunehmen, wenn in der Erfolgsrechnung des allgemeinen Haushalts ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird, und die ordentlichen Abschreibungen im allgemeinen Haushalt kleiner sind als die Nettoinvestitionen. Damit wird sichergestellt, dass nur ein Bilanzüberschuss gebildet wird, wenn die Selbstfinanzierung mindestens 100 Prozent beträgt.

Aus der Übertragung der früheren Elektrizitätsversorgung an die NetZulug AG im Jahr 2002 besteht eine Spezialfinanzierung (Buchgewinne aus Aufwertung der Sacheinlagen, total CHF 23,9 Mio.). Diese muss gemäss übergeordneten Bestimmungen ab 2016 bis Ende 2031 zu gleichbleibenden Anteilen erfolgswirksam aufgelöst werden. Die vorliegende Planung enthält deshalb eine jährliche Entnahme von CHF 1,5 Millionen. Dieser Ertrag verbessert wohl das Ergebnis der Erfolgsrechnung, aber es handelt sich um einen buchmässigen Ertrag. Es fliesst kein Geld. Dies ist mit ein Grund, weshalb die finanzpolitische Steuerung nicht über den Bilanzüberschuss, sondern über die Selbstfinanzierung erfolgen muss.

Das Finanzvermögen wurde per 1. Januar 2016 neu bewertet. Die vorhandenen stillen Reserven von CHF 15,4 Millionen (CHF 1,6 Mio. aus Wertschriften, CHF 13,8 Mio. aus Grundstücken) mussten in eine Neubewertungsreserve eingelegt werden. Diese wird bis 2021 nur verwendet, wenn das Finanzvermögen veräussert wird. Anschliessend wird ein Teil ertragswirksam, jedoch nicht geldwirksam, aufgelöst. Mit dem Erlass eines Reglements könnten diese Bestimmungen angepasst werden. Auf die Auflösung ab 2021 wurde deshalb in dieser Planung verzichtet, da sie keine Selbstfinanzierung generiert und für die Beurteilung der Tragbarkeit unwesentlich ist.

### 3. Finanzielle Entwicklung in den vergangenen Jahren

2006 und 2007 erhielt Steffisburg wegen der Auflösung des Gemeindeverbands Regionalhospital Thun einmalig CHF 3,1 Millionen, was zu entsprechend guten Abschlüssen führte. Der Ertragsüberschuss 2008 betrug CHF 2,5 Millionen und war auf Steuererträge aus Vorjahren zurückzuführen. 2009 betrug die Besserstellung der Steuererträge CHF 5,1 Millionen. Diese Mehreinnahmen waren fast ausschliesslich durch verzögerte Veranlagungen von natürlichen und juristischen Personen begründet. Zu den guten Ergebnissen massgeblich beigetragen hat auch das Wachstum der Anzahl steuerpflichtigen Personen und die wirtschaftlich starken Jahre. Die Jahresrechnung 2010 schloss mit einem Ertragsüberschuss von CHF 109'000 ab. Die Gewinnsteuern der juristischen Personen fielen in diesem Jahr wegen der Wirtschaftskrise CHF 4,7 Millionen tiefer aus als im "Rekordjahr" 2009. Im Jahr 2011 betrug der Überschuss CHF 2,4 Millionen. Er war zu einem grossen Teil auf eine einmalige Dividendenversteuerung sowie nicht besetzte Stellen zurückzuführen. Im Jahr 2012 gab es erstmals seit 2004 wieder einen Aufwandüberschuss von CHF 96'373.20. 2013 betrug der Ertragsüberschuss CHF 90'444.11. Im darauffolgenden Jahr wurden wieder deutlich höhere Steuererträge erzielt, Personal- und Sachaufwand und die Beiträge an die Verbundaufgaben fielen tiefer aus. Der Ertragsüberschuss betrug CHF 1,6 Millionen und im 2015 CHF 2,5 Millionen. Mit dem ersten Abschluss nach HRM2 wurden einmalige, periodengerechte Abgrenzungen von Lastenverteilern von CHF 11,6 Millionen vorgenommen. Der Aufwandüberschuss des Allgemeinen Haushalts betrug 2016 CHF 6,7 Millionen; der Geldfluss CHF 3,3 Millionen. 2017 wurde ein Geldfluss von CHF 2,2 Millionen erwirtschaftet und ein Ergebnis von CHF 6,3 in den Bilanzüberschuss eingelegt. Letztgenannter beträgt zu Jahresbeginn CHF 24,6 Millionen, hat aber für die finanzpolitische Steuerung keinen wesentlichen Stellenwert.

2008 bis 2017 wurden im Gesamthaushalt pro Jahr durchschnittlich CHF 3,8 Millionen netto investiert. Die Selbstfinanzierung betrug CHF 6,9 Millionen. Die **Investitionen** konnten damit zu 181,8 % aus eigenen Mitteln finanziert werden (ohne Berücksichtigung einmalige Abgrenzung LV). Die hohe Selbstfinanzierung ist einerseits auf die Ergebnisse der gebührenfinanzierten Bereiche (Einlagen in Spezialfinanzierungen) und andererseits auf gute Steuererträge, eine bewusste Ausgabenpolitik und die Entschuldungsstrategie zurückzuführen. Zudem wurde 2012, 2015 und 2016 mehrheitlich wegen Verzögerungen von Projekten unterdurchschnittlich investiert.

Der **Selbstfinanzierungsanteil** betrug im vergangenen Jahr knapp 13 %, was einer mittleren Leistungsfähigkeit entspricht. Diese wichtige Kennzahl zeigt die Finanzkraft und den finanziellen Spielraum. Der Nettozinsbelastungsanteil war negativ und zeigt auf, dass keine Steuererträge für die Nettoverzinsung der Schulden aufgewendet werden mussten. Der Finanzertrag wurde 2017 mit 4,08 % für Kapitaleinkünfte, also die Folgekosten der Investitionen belastet. Dies entspricht einer geringen Belastung.

Am 1. Januar 2002 betrug die langfristigen **Schulden** als Folge der Investitionstätigkeit und wegen einer nicht finanzierten Steuersenkung CHF 49,3 Millionen. Sie konnten gemäss finanzpolitischen Zielsetzungen, dank einmaligen Erträgen und den Verkäufen von Aktien und Grundstücken mehr als halbiert werden. Ende 2017 betrug sie noch CHF 15,0 Millionen. Für die Verzinsung wurden 2002 knapp CHF 2,5 Millionen aufgewendet. Im Jahr 2017 verursachten die Zinsen Kosten von CHF 417'000. Die Gemeinde hat nach finanziell harten Jahren finanziellen Handlungsspielraum zurückgewonnen. Die Steueranlage wurde deshalb per 1. Januar 2010 von 1.68 Einheiten auf 1.64 Einheiten und per 1. Januar 2011 auf 1.62 Einheiten gesenkt. Die aktuelle Steueranlage beträgt unverändert 1.62 Einheiten.

## 4. Prognose der Erfolgsrechnung

### 4.1. Generelle Planungsannahmen

Der Entwurf des Budgets 2019 diene als Basis für die Prognose (Planjahr 1). Die Erkenntnisse aus dem laufenden Jahr sind soweit erforderlich eingeflossen. Für die Schätzung der einzelnen Aufwand- und Ertragsarten der Planjahre 2020 bis 2023 wurden folgende Annahmen zugrunde gelegt:

Der Personalaufwand wurde mit einem Wachstum von 1,0 % pro Jahr eingestellt. Zusätzlich wurde die Teuerung gemäss den Prognosen der Kantonalen Planungsgruppe mit einer angenommenen Teuerung der Konsumentenpreise von 0,8 % im Jahr 2019 bis 1,5 % im Jahr 2023 berücksichtigt. Neue Aufgaben und damit verbundene Stellenschaffungen bleiben vorbehalten.

Beim Sachaufwand sind besondere Entwicklungen berücksichtigt. Das generelle Wachstum liegt zwischen 0,75 % bis 1,0 %. Ansonsten begründet sich der Zuwachs mit der Teuerung, soweit dies erforderlich ist.

Bei Drittleistungen und Beiträgen wird ein jährlicher Zuwachs von 1,0 % bis 2,0 % angenommen. Wo immer möglich sind aber konkrete Werte eingesetzt.

Der Kapitalbedarf berücksichtigt für die Verzinsung des neuen Fremdkapitals aus Refinanzierungen oder ungenügender Selbstfinanzierung Zinssätze von 1,5 % bis 2,0 %. Die Erhöhung der Leitzätze in mehreren Schritten und ein Zinsanstieg werden erwartet, jedoch nicht vor Sommer 2019. In den Jahren 2019 bis 2020 müssen CHF 10,0 Millionen konvertiert und für die geplanten Investitionen und Projekte Mittel beschafft werden. Die tatsächlichen Zinssätze können je nach Zeitpunkt der Mittelbeschaffung und Duration von der Planung abweichen. Aufgrund des Vorsichtsprinzips wurde mit einer Simulation wegen den anstehenden Grossinvestitionen im Kultur-, Schul- und Sportbereich eine Tragbarkeitsrechnung mit Zinssätzen von 4,0 % gemacht. Diese zeigt die mögliche Belastung nach Ablauf der Darlehen mit den derzeit günstigen Zinsen.

### 4.2. Veränderungen gegenüber der Vorjahresplanung

Der Grosse Gemeinderat hat im April bzw. Juni 2017 den Verkauf von Liegenschaften des Finanzvermögens an der Scheidgasse und am Dükerweg beschlossen. Die Zahlung Dükerweg ist im April 2018 bereits erfolgt. Sie wurde gemäss bisheriger Planung im 2019 erwartet. Der Verkauf führt 2018 zu einer Auflösung der Neubewertungsreserve von CHF 1'681'000, welche nicht budgetiert ist. Nach der Erstellung der Strasse wird im 2021 mit der Überführung von Landanteilen die restliche Auflösung von CHF 680'000 erfolgen. Der Verkaufserlös Scheidgasse mit einem Buchgewinn von CHF 848'000 und einer Wertberichtigung der Parzelle 3416 von CHF 505'000 ist 2018 budgetiert, wird nun aber erst 2019 erwartet. Die zeitlichen Verschiebungen der genannten Grundstücksgeschäfte verbessern das Ergebnis 2018 um CHF 2,3 Millionen.

Im Vorjahr waren in der Planung Desinvestitionen von Grundstücken des Finanzvermögens von netto CHF 16,7 Millionen vorgesehen. In der aktuellen Finanzplanung sind es Desinvestitionen von CHF 8,7 Millionen und neue Anlagen von CHF 8,2 Millionen, maximal CHF 8,0 Millionen als Reinvestition der Verkaufserlöse aus der Scheidgasse und am Dükerweg. Ab 2022 sind deshalb zusätzliche Erträge aus Liegenschaften des Finanzvermögens enthalten.

Der Personal- und Sachaufwand wird gemäss Entwurf zum Budget 2019 um CHF 1,316 Millionen tiefer erwartet als dies im Vorjahr für das Planjahr 2019 berechnet wurde. Somit ist die Basis für die Planjahre 2020 bis 2023 massiv gesunken. Das Ergebnis wird entsprechend positiv beeinflusst. Personal- und Sachaufwand sind knapp, ohne Reserven budgetiert. Abweichungen gegen oben hätten entsprechende Auswirkungen auf die Plangrundlagen.

Wie im Vorjahr sind in der Erfolgsrechnung Mehrerträge aus der Allgemeinen Neubewertung 2020 der nichtlandwirtschaftlichen Grundstücke im Kanton Bern enthalten. Die Erträge werden neu ein Jahr früher mit der Fakturierung der Liegenschaftssteuern 2020 erwartet.

Der Grosse Rat des Kantons Bern hat im Rahmen eines Entlastungspakets verschiedene Massnahmen verabschiedet. Die für den Gemeindehaushalt wesentlichen Veränderungen sind in der Planung berücksichtigt.

### 4.3. Legislatorschwerpunkte

Die Schwerpunkte in der Legislatur 2015–2018 bilden die Themen "Bodenpolitik und Wirtschaftsförderung", "Menschen und Lebensräume" sowie "Energie und Mobilität".

Im Bereich "Bodenpolitik und Wirtschaftsförderung" wurden 2015 und 2016 neue personelle Ressourcen geschaffen. Ziel ist es, das Steuersubstrat durch attraktivere Rahmenbedingungen für Gewerbe, Investoren und Grundeigentümer zu erhöhen und optimalen Einfluss auf raumplanerische Entscheide nehmen zu können. Die Gemeinde hat deshalb mehrere strategisch wichtige Grundstücke erworben (Gewerbeland Aarefeld, Bauland Scheidgasse/Oberdorf). Die Finanzierung der Käufe erfolgte über die Spezialfinanzierung Buchgewinne Liegenschaften des Finanzvermögens. Mit dem erwähnten Verkauf der strategischen Grundstücke an der Scheidgasse und am Dükerweg konnten Entwicklungen positiv beeinflusst werden, Buchgewinne werden realisiert und neue Erträge sind absehbar. Die Planungen und Entwicklungen im Eichfeld und im Aarefeld sowie die Vermarktung des Projekts "Raum 5 Nachhaltiger Arbeitspark Steffisburg" ([www.raum5-steffisburg.ch](http://www.raum5-steffisburg.ch)) werden weiterhin mit hoher Priorität behandelt und vorangetrieben. Bei einzelnen Liegenschaften des Finanzvermögens werden bessere Wertschöpfungen geprüft. Am Dükerweg soll eine Reinvestition von Verkaufserlöse stattfinden und der Gemeinde kontinuierlich jährliche Erträge sichern. Der Gemeinderat ist nach wie vor überzeugt, dass sich mittelfristig weitere neue Erträge generieren lassen und raumplanerisch nachhaltige Entwicklungen ergeben. In dieser Finanzplanung sind keine Erträge aus dem Raum 5 enthalten, da aufgrund der komplexen Abhängigkeiten weder der Zeitpunkt noch der Umfang bekannt sind.

Für die Bearbeitung der Themen "Energie und Mobilität" stehen 50 Stellenprozente zur Verfügung. Mit einer Förderabgabe auf dem Strom werden Mittel zur Förderung der Energieeffizienz bereitgestellt (Spezialfinanzierung). Für den Schwerpunkt "Menschen und Lebensräume" sind die jährlichen Mittel im bisherigen Umfang und neu zusätzlich eine Investition für einen neuen Spielplatz enthalten. Die einzelnen weiteren Massnahmen werden bei beiden Legislatorschwerpunkten unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten jeweils dem zuständigen Organ zum Entscheid vorgelegt.

### 4.4. Steuern

Die Steuererträge, auch Fiskalerträge genannt, sind die wichtigste Einnahmequelle der Gemeinde. Sie machen mehr als die Hälfte aller Erträge aus. Die Prognose ist deshalb für die Finanzplanung sehr wesentlich. In den Steuerjahren 2009, 2011 und 2012 wurde bei der wichtigsten Steuerart, den Einkommenssteuern natürlicher Personen, wegen der verschiedenen Steuergesetzrevisionen eine Abnahme der Erträge zwischen 0,6 % bis 3,0 % erzielt. Im Jahr 2013 betrug die Zunahme gegenüber dem Vorjahr 3,2 % und im Folgejahr inkl. der Mehrerträge aus der Neuregelung des Berufskostenabzugs 1,9 %. Auf das Steuerjahr 2015 hat die Kantonale Steuerverwaltung im Rahmen einer generellen Mietwertanpassung in 143 Gemeinden den Eigenmietwert der Liegenschaften den aktuellen Marktverhältnissen angepasst. Daraus resultierten Mehreinnahmen von jährlich CHF 250'000 oder 0,9 %. Das übrige Wachstum von 4,5 % im Steuerjahr 2015 wird auf neue Überbauungen zurückgeführt aber insbesondere auf die Ausschüttung von Dividendenzahlungen. Die Zuwachsraten für das Steuerjahr 2016 sind aktuell mit 0,2 % tief. Der Grosse Rat des Kantons Bern hat im Rahmen der Angebots- und Strukturüberprüfung (ASP) entschieden, den Fahrkostenabzug auf CHF 6'700 zu begrenzen. Daraus resultierten für das Steuerjahr



2016 Mehrerträge von rund 0,5 %. Der gesamte Zuwachs wird bei einem Plus von 0,8 % erwartet. Das Wachstum für das Steuerjahr 2017 ist beim aktuellen Veranlagungsstand noch negativ, nämlich -2,8 %. Es ist eine Zunahme von 1,8 % eingeplant. Auch diese enthält wiederum bekannte Dividendenausschüttungen.

Bei den direkten Steuern der **natürlichen Personen**, sie machen gemäss Budget 2019 82,0 % des Fiskalertrags aus, sind vom Steuerjahr 2016 total 98,3 % oder 10'064 Pflichtige definitiv veranlagt. Von 147 Steuerpflichtigen liegt eine provisorische Taxation vor und 29 basieren auf einer Vorjahrestaxation (Stand Juli 2018). Die Veranlagung dieser Steuerpflichtigen erfolgt in der Regel im kommenden Winterhalbjahr. Vom Steuerjahr 2017 sind derzeit 41,2 % definitiv veranlagt und von 2'734 Steuerpflichtigen liegt eine provisorische Taxation im Sinne der Selbstschätzung vor. In den Steuerjahren 2015 bis 2017 haben verschiedene Steuerpflichtige Dividendenausschüttungen im zweistelligen Millionenbereich erhalten. Diese zusätzlichen Einkommenssteuern fielen einmalig an und erschwerten die Planung ungemein.

Die Zuwachsraten berücksichtigen generell die allgemeine Teuerung, die mögliche wirtschaftliche Entwicklung und als Folge davon das Lohnsummenwachstum sowie die Gewinne der Unternehmungen. Die Gemeinde stützt sich mehrheitlich auf die Empfehlungen der Kantonalen Planungsgruppe und die gemeindespezifischen Erfahrungen. Die Hochrechnung der bisherigen Ratenrechnungen 2018, das Wachstum der AHV-Einkommen sowie die ausgewerteten Prognosedaten deuten auf einen Ertragszuwachs der Einkommenssteuern im laufenden Jahr von 2,0 % pro steuerpflichtige Person. Die Planung rechnet mit Einkommenssteuern von CHF 29,6 Millionen. Für das kommende Budgetjahr wird angenommen, dass die für die Einkommenssteuern massgeblichen Löhne und Erträge aufgrund des Wirtschaftswachstums, aber soweit möglich reduziert um einmalige Erträge, um 1,7 % zunehmen werden. Das Szenario berücksichtigt weiter, dass aufgrund der Bautätigkeit die Anzahl der Steuerpflichtigen von 2017 auf 2019 um rund 40 Personen auf 10'315 Steuerpflichtige steigt. Unter Berücksichtigung dieses Wachstums werden im Jahr 2019 Einkommenssteuern von knapp CHF 30,2 Millionen erwartet.

Ab 2020 werden Wachstumsraten von 1,5 % pro Steuerpflichtigem geplant. Aufgrund der möglichen Bauvorhaben nimmt die Anzahl der steuerpflichtigen natürlichen Personen weiter zu, und zwar von 10'276 im Jahr 2017 auf voraussichtlich 10'800 per Ende 2023. Zu berücksichtigen ist, dass es äusserst schwierig ist, zu planen welche Überbauungen zu welchem Zeitpunkt bezogen werden und welche Bauvorhaben in den Jahren 2019 bis 2023 durch private Investoren realisiert werden.

Für die **Vermögenssteuern** von natürlichen Personen wird für das Jahr 2019 ein Ertrag von CHF 2,4 Millionen erwartet. Ab 2020 wird der Planung ein Wachstum von 1,5 % pro Jahr zugrunde gelegt. 2021 werden die Vermögenssteuern zusätzlich um die Erhöhung der amtlichen Werte aus der Neubewertung der Grundstücke steigen; der Mehrertrag wurde auf 0,25 % geschätzt.

In Steffisburg ist der Ertrag der **juristischen Personen** von wenigen Firmen abhängig. Sie sind zu einem grossen Teil vom Export und somit vom Geschehen in Europa bzw. am Weltwirtschafts- und Devisenmarkt (Frankenstärke) abhängig. Die Gewinnprognosen können sich relativ rasch ändern. Die Veranlagung erfolgt üblicherweise mehrere Jahre später. Wenn Steuererklärungen so abgegeben werden, dass es zeitlich nicht mehr möglich ist, pro Jahr eine provisorische Schlussabrechnung zu erstellen und dadurch die Basis für die Raten des laufenden Jahres zu aktualisieren, resultieren grosse Verschiebungen der Erträge. Zu hohe Ratenrechnungen werden aufgrund der Wesentlichkeit mit einer Rückstellung korrigiert. Zu tiefe Ratenrechnungen dürfen im Gegenzug jedoch nicht berücksichtigt werden. Der Ertrag kann deshalb stark schwanken. Beim Steuerjahr 2015 basieren noch 6 Unternehmungen auf einer Vorjahrestaxation. Für das Jahr 2016 sind 79,7 % definitiv veranlagt. Im Steuerjahr 2017 sind für 10,0 % definitive oder provisorische Veranlagungen verfügbar. 378 Firmen fehlen noch. Die entsprechenden Steuererklärungen werden erst noch eingereicht. Eine für Steffisburg massgebende Unternehmung hat die Gewinnprog-

nose für das laufende Jahr, geldwirksam 2020 erhöht. Die Gewinnsteuern wurden entsprechend den Einschätzungen der Unternehmung vom Juni 2018 eingestellt: Vorjahresplanung Gewinnsteuern 2018–2022 total 11,6 Millionen, neue Planung 2019–2023 total 11,2 Millionen.

Das Schweizer Stimmvolk hat die Unternehmenssteuerreform (USR III) abgelehnt. Der Bundesrat hat Ende März 2018 die Botschaft zur neuen Steuervorlage 17 (SV17) verabschiedet. Der Ständerat hat am 7. Juni 2018 in die SV17 einen sozialpolitischen Ausgleich zugunsten der AHV eingefügt. Die Vorlage heisst deshalb neu Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF). Das Geschäft geht jetzt in den Nationalrat. Wird kein Referendum ergriffen, könnten die Hauptmassnahmen ab 2020 in Kraft treten. In welchem Ausmass die Ausgleichszahlungen des Bundes an die Gemeinden weitergegeben werden, ist derzeit noch ungewiss. In der vorliegenden Planung wurden keine Mindererträge aus der Steuergesetzrevision 2021 berücksichtigt. Unabhängig von der Bundesvorlage hat der Grosse Rat des Kantons Bern das revidierte Steuergesetz im März 2018 verabschiedet. Die maximale Gewinnsteuerbelastung wird schrittweise gesenkt, und zwar von bisher 21,64 % auf 20,20 % im Jahr 2019 bzw. auf 18,71 %. Das Gesetzes-Referendum ist nun im Juli 2018 zustande gekommen. Die Abstimmung findet am 25. November 2018 statt. Die Ausfälle aufgrund der kantonalen Steuergesetzrevision 2019 sind beim Gewinnsteuerertrag berücksichtigt.

Die Planung basiert auf der Annahme, dass für wichtige Firmen eine Veranlagung für das vergangene Steuerjahr ertragswirksam im laufenden Jahr erfolgt und dadurch auch die jeweiligen Ratenrechnungen angepasst werden. Für die Unternehmungen mit den zwei höchsten Gewinnsteuerzahlungen wurde je eine Einzelfallbetrachtung gemacht. Angesichts der hohen Basiswerte besteht ein Risiko für resultierende Mindererträge. Je nach Entwicklung der massgebenden Wirtschafts- und Devisenmärkte und unter der Annahme, dass jedes Jahr eine Veranlagung stattfindet, liegt dieses für die Gesamtheit der Unternehmungen zwischen CHF 1,0 Millionen bis CHF 2,0 Millionen pro Jahr. Wichtig ist die Fortführung der heutigen Praxis, wonach Gelder erst ausgegeben werden, wenn sie vereinnahmt wurden und nicht aufgrund von Planungsannahmen oder Ratenrechnungen. Das Ergebnis müsste also auch mit mindestens einer Million Steuerertrag weniger tragbar sein.

Der Ansatz für die **Liegenschaftssteuer** beträgt während der ganzen Planungsperiode unverändert 1,2 ‰ der amtlichen Werte. Die Erträge steigen von CHF 2,9 Millionen im Jahr 2017 auf voraussichtlich CHF 3,9 Millionen im Jahr 2023. Die Mehrerträge sind auf die Erstellung von mehreren neuen Überbauungen sowie auf einzelne Neu- und Umbauten zurückzuführen. Die grösste Zunahme ist jedoch auf die kantonale Allgemeine Neubewertung der nichtlandwirtschaftlichen Grundstücke zurückzuführen. Die angenommene Zunahme von 25 % der amtlichen Werte ab 2020 ergibt in der Planungsperiode insgesamt neue Erträge von rund CHF 3,0 Millionen. Die Werte basieren immer noch auf Schätzungen. Kantonale Berechnungen sollten im Sommer 2019 verfügbar sein.

Die Finanzplanung erfolgt gestützt auf die Zielsetzungen gemäss Ziffer 1.4 für die ganze Periode mit einer unveränderten **Steueranlage** von 1,62 Einheiten. Wie sich die Steueranlage langfristig entwickelt, ist davon abhängig, ob die Planungsannahmen eintreffen, d. h. vom Wachstum der Lastenverteilungssysteme, den Steuererträgen, den neuen Erträgen aus der Wirtschafts- und Bodenpolitik, den Entscheiden bezüglich Ausgaben und Investitionen, neuen Aufgaben und Projekten, den wirtschaftlichen und finanziellen Rahmenbedingungen und allfälligen Steuergesetzrevisionen auf kantonaler und eidgenössischer Ebene.

#### 4.5 Finanz- und Lastenausgleich (FILAG)

Der Finanzausgleich ist das Hauptinstrument zur Verringerung der Unterschiede zwischen finanzschwachen und finanzstarken Gemeinden (Disparitätenabbau). Damit auch ausserordentlich finanzschwache Gemeinden in der Lage sind, ein Grundangebot an öffentlichen Gütern und Dienstleistungen aufrecht zu erhalten, wird ihnen eine zusätzliche Hilfe, die

sogenannte Mindestausstattung, zugesprochen. Steffisburg hat auf letztere keinen Anspruch. Für Gemeinden mit besonderen Belastungen wie den Städten mit ihren Zentrumsfunktionen oder den ländlichen Gebieten mit schwierigen topografischen Verhältnissen stehen weitere Instrumente zur Entlastung zur Verfügung. Steffisburg hat Anspruch auf einen soziodemografischen Zuschuss.

Der **Finanzausgleich** ist abhängig von der Steuerkraft (Durchschnitt der drei vorangegangenen Jahresrechnungen, ohne Berücksichtigung von Rückstellungen). Er wird am Durchschnitt der Steuerkraft aller bernischen Gemeinden gemessen. Ist die Steuerkraft unterdurchschnittlich, also weniger als 100 %, erhält die Gemeinde Geld; bei einem Wert über 100 % muss eine Gemeinde bezahlen. Der HEI, harmonisierter Steuerertragsindex, beträgt im laufenden Jahr nach bisheriger Berechnung knapp 93 %. Die Steuerkraft bewegt sich im Rahmen des Vorjahres. Steffisburg erhält einen Disparitätenabbau von rund CHF 1,1 Millionen.

In den Folgejahren sinkt der Finanzausgleich gestützt auf die Prognosedaten des Kantons und die Planungsannahmen der Steuererträge unter eine Millionen Franken. Die effektiven Beiträge sind jedoch abhängig davon, wie sich die Steuerkraft aller bernischen Gemeinden entwickelt und insbesondere, ob die Annahmen der Gewinnsteuern der juristischen Personen und der Mehrerträge bei den Liegenschaftssteuern eintreffen. Zudem sind beim Kanton die Mehreinnahmen der Liegenschaftssteuern aus der Neubewertung der Grundstücke nicht in die Berechnung der harmonisierten Steuerkraft eingeflossen.

Die unterschiedlichen, durch die soziale Struktur der Bevölkerung verursachten finanziellen Belastungen der Gemeinden werden in einem Sozillastenindex abgebildet. Der Index wird mit anerkannten wissenschaftlichen und statistischen Methoden ermittelt und periodisch aktualisiert. Der **soziodemografische Zuschuss** soll die Selbstbehalte der Gemeinden im Umfang von 20 % bei einzelnen Angeboten der institutionellen Sozialhilfe (Jugendarbeit und familienergänzende Betreuungsangebote) decken. Die Gemeinde erhält gemäss Prognosen des Kantons ab 2019 einen Zuschuss von rund CHF 160'000.

Gewisse Verbundaufgaben werden vom Kanton und den Gemeinden gemeinsam nach bestimmten Verteilungsschlüsseln finanziert. Hierzu gibt es die Lastenverteilungssysteme. Der Aufwand der Gemeinde Steffisburg entwickelt sich wie folgt:

Mio. CHF	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Gehaltskosten Volksschule	4.812	5.008	5.174	5.351	5.489	5.582
Ergänzungsleistungen*	3.663	3.691	3.699	3.768	3.854	4.002
Sozialhilfe*	8.297	8.182	8.207	8.169	8.225	8.408
Öffentlicher Verkehr	1.705	1.769	1.843	1.923	2.254	2.293
Familienzulagen Nichterw.	0.068	0.063	0.063	0.063	0.080	0.082
Neue Aufgabenteilung	2.877	2.953	2.943	2.944	2.971	3.018
<b>Total Lastenausgleich</b>	<b>21.422</b>	<b>21.666</b>	<b>21.929</b>	<b>22.218</b>	<b>22.873</b>	<b>23.385</b>
Belastung Steuerertrag %	55	55	54	53	53	53
Mittlere Wohnbevölkerung	15'705	15'740	15'830	16'060	16'400	16'540
<b>CHF / Einwohner</b>	<b>1'364</b>	<b>1'377</b>	<b>1'385</b>	<b>1'383</b>	<b>1'395</b>	<b>1'414</b>
Fipla-Hilfe 2017 CHF/EW	1'348	1'375	1'393	1'402	1'409	
Fipla-Hilfe 2016 CHF/EW	1'381	1'404	1'425	1'423		
Fipla-Hilfe 2015 CHF/EW	1'353	1'380	1'396			
Fipla-Hilfe 2014 CHF/EW	1'311	1'328				

(\*Die zeitliche Abgrenzung ist in der Planung, also ab 2020 nicht enthalten.)

Im Steuerjahr 2016 wurde in Steffisburg pro Steuerpflichtige Person ein durchschnittlicher Ertrag aus Einkommenssteuern von CHF 2'771 (Vorjahr 2'739) erzielt. Für die Beiträge an die Lastenverteilung sind sämtliche Einwohner, also auch Kinder und nicht steuerpflichtige Personen massgebend. Im Jahr 2018 betragen die ordentlichen Beitragszahlungen für eine vierköpfige Familie CHF 5'456 (Rechnung 2017 CHF 5'228).

Die **Finanzierung der Gehaltskosten** im Volksschulbereich besteht aus einem solidarischen Finanzierungsteil, den der Kanton finanziert und aus einem eigenverantwortlichen Teil, welchen die Gemeinde finanziert. Das System fördert die Eigenverantwortung der Gemeinde, hat aber auch erhebliche finanzielle Konsequenzen, wenn die notwendige Steuerung nicht wahrgenommen wird. Die Zahl der gehaltenen Lektionen und somit indirekt auch die Anzahl der Klassen sowie das Angebot der fakultativen Fächer sind die massgebenden Faktoren für die Belastung der Gemeinde. Für das Lohnsummenwachstum für Lehrkräfte und die Teuerung wurde eine Zunahme von 1,5 % bis 2,0 % pro Jahr gerechnet. Beim Kindergarten werden seit dem Schuljahr 2016/2017 neu 15 Klassen geführt. Für die Planung rechnet die Abteilung Bildung für den ganzen Zeitraum mit der gleichen Anzahl. Bei der Primarstufe wird per Schuljahr 2018/2019 eine zusätzliche Klasse (total 41) eröffnet. Ein Jahr später und auch per Schuljahr 2020/2021 ist nochmals eine Klassenöffnung, total 43 geplant. Voraussichtlich per August 2023 nimmt die Anzahl Klassen wieder auf 42 ab. Die Zunahme ist vor allem auf wachsende Schülerzahlen zurückzuführen. Bei der Oberstufe werden die Klassen per August 2018 um eine auf 16 reduziert und dann ab dem Schuljahr 2020/21 kontinuierlich wieder auf 20 erhöht. Bei diesen Jahrgängen sinken die Schülerzahlen vorübergehend. Wie viele Kinder in den kommenden Jahren zu welchem Zeitpunkt zu- oder wegziehen ist nicht planbar. Tatsache ist, dass aufgrund der geplanten Neubauwohnungen die Zahl der Einwohner steigt. Hat diese Zunahme zur Folge, dass weitere Klassen eröffnet werden müssen oder Entlastungslektionen anfallen, verschlechtert dies die vorliegende Planung.

Die Gemeinden beteiligen sich über den Lastenausgleich **Ergänzungsleistungen** an den Kosten zur Deckung des allgemeinen Lebensbedarfs und zur Sicherstellung des Aufenthalts in den Heimen sowie an den Krankenkassenprämien. Die Kosten steigen von CHF 220 pro Einwohner im Jahr 2018 auf CHF 244 am Ende der Planperiode. Die Kosten pro Einwohner fallen höher aus als im Vorjahr erwartet, weil unter anderem die Zahnarzttarife per 2018 erhöht wurden.

Beim Lastenverteiler **Sozialhilfe** ist der grösste Kostenblock, die wirtschaftliche Hilfe, im Vergleich zum Vorjahr stabil. Die Kosten steigen aber von CHF 516 je Einwohner um CHF 10.00 im Jahr 2018 (abgerechnet 2019). Mehrkosten entstehen aus dem Bereich des Alters- und Behindertenamtes. Mehraufwendungen werden auch aufgrund der Zunahme betreuungsintensiver Kinder und Jugendlicher erwartet. Weiter hat der Kanton Bern Entlastungsmassnahmen im Bereich der Existenzsicherung und Integration beschlossen, welche die Anpassung der Gesetzgebung erfordern. Insgesamt sollten sich die Lastenausgleichsbeiträge bis 2023 auf CHF 513 pro Kopf reduzieren. Ob die Umsetzung tatsächlich so erfolgen kann, wird sich zeigen. Weitere Abweichungen zum Prognosewert sind in Anbetracht der Planungsunsicherheiten, insbesondere im Zusammenhang mit steigenden Flüchtlings- und Asylzahlen, gemäss dem kantonalen Amt möglich.

Beim Lastenverteiler **Öffentlicher Verkehr** wird mit einem spürbaren Anstieg der Kosten gerechnet. Im Rahmen des neuen Angebotsbeschlusses 2018–2021 werden gezielte Verbesserungen am ÖV-Angebot vorgenommen. Aufgrund der Nachfrage im Regional- und Ortsverkehr werden auch mit dem Angebotsbeschluss 2022–2025 weitere Angebotsanpassungen und – ausbauten geplant. Mit der Inangriffnahme der beiden Grossprojekte "Ausbau Bahnhof Bern" und "Tram Bern-Ostermundigen" sowie grösseren Rollmaterialbeschaffungen erhöhen sich ab 2018/2019 die Investitionsausgaben. Ab 2021 steigt für Steffisburg die Abgeltung, weil der Busversuch Heimberg definitiv eingeführt wird und sich somit die öv-Punkte erhöhen. Die Kosten pro öv-Punkt steigen von CHF 339 im 2018 auf CHF 440 am Ende der Planperiode. Die Kosten pro Einwohner wachsen von CHF 41 auf CHF 59 an.

Lastenverschiebungen aufgrund einer neuen Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden werden in Form eines Lastenausgleichs gegenseitig verrechnet (Lastenausgleich **Neue Aufgabenteilung**). Beispiele sind die geänderte Finanzierung im Alters- und Behindertenbereich, die Prämienverbilligung für Sozialhilfebeziehende und der Kindes- und Erwachsenenschutz (KES). Die Mehrheit der Gemeinden, darunter auch Steffisburg, hat gegen die Anrechnung "Erhöhung Fallpauschalen des Kantons für Leistungen an die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden" von total CHF 5,9 Millionen Beschwerde geführt. Der Aufwand sinkt wegen der steigenden Bevölkerung im Kanton Bern pro Einwohner von CHF 189 im Jahr 2018, auf voraussichtlich CHF 184.

Der Aufwand für alle Lastenausgleichssysteme wurde gestützt auf die Angaben der kantonalen Finanzdirektion gerechnet.

## 5. Investitionen, Anlagen Finanzvermögen

Der Gemeinderat hat als Planungsvorgabe für den Zeitraum 2018 bis 2023 die Nettoinvestitionen im steuerfinanzierten Bereich grundsätzlich unverändert auf maximal CHF 18,5 Millionen und im gebühren- bzw. spezialfinanzierten Bereich auf CHF 10,5 Millionen plafoniert. Diese durchschnittlichen Investitionen von rund CHF 4,8 Millionen pro Jahr können aufgrund der Erfahrungswerte in jedem Fall aus eigenen Mitteln finanziert werden, was zur Erreichung der finanzpolitischen Ziele Bedingung ist.

Der Gemeinderat beabsichtigt, eine neue Schul-, Kultur- und Sportanlage mit dem Bau einer 3-fach-Turnhalle von netto CHF 9,0 Millionen zu realisieren und mit der Finanzplanung Erkenntnisse zu Tragbarkeit und Finanzierung aufzuzeigen. Weiter sind für die bewilligte Sanierung des Rasenspielfelds Eichfeld noch CHF 343'000, für ein Kunstrasenspielfeld Schönau inkl. Landerwerb CHF 1'478'000 und für die erforderlichen raumplanerischen Massnahmen noch CHF 58'000 im Investitionsplan enthalten. Dies bedeutet eine Summe von CHF 10,9 Millionen für Massnahmen gemäss Sportplatzkonzept. Rund eine Million Franken wurde bis Ende 2017 bereits ausgegeben. Die Projekte sollen mit der erforderlichen Priorität weiterverfolgt werden. Die Finanzierung, Folgekosten und Tragbarkeit solch hoher Investitionen sind am Einzelprojekt aufzuzeigen, so dass die finanzpolitischen Entscheide in Kenntnis aller Fakten gefällt werden können.

Aufgrund erzielter erfreulicher Rechnungsabschlüsse, der Entwicklung des Geldflusses und der vorhandenen Bedürfnisse sollen für Grossinvestitionen (Bau von Sportanlagen, Hochwasserschutz) zusätzliche Mittel bereitgestellt werden. Im genehmigten Investitionsprogramm sind deshalb Ausgaben von CHF 42,5 Millionen eingestellt (allgemeinen Haushalt CHF 35,4 Mio., Gebührenhaushalt CHF 7,1 Mio.) Das sind CHF 1,8 Millionen mehr als im Vorjahr. Der Holzrechen in der Zulug wurde vorgezogen. Er soll neu zusammen mit dem übrigen Hochwasserschutz Zulug realisiert werden. Das Investitionsprogramm überschreitet im allgemeinen Haushalt wegen den Vorhaben gemäss Sportplatzkonzept und dem Hochwasserschutz die Vorgaben. Von der geplanten Investitionssumme sind noch CHF 2,5 Millionen für die Realisierung von Sportanlagen abzuziehen, weil es sich indirekt um eine einmalige Ausgabe zulasten von guten Rechnungsergebnissen handelt. Zusätzliche Abschreibungen gemäss den Bestimmungen von HRM2 – indirekt auch für die Finanzierung der geplanten Sportanlagen – sind in den Jahren 2019 bis 2022 erforderlich. Die Geldmittel müssen natürlich trotzdem beschafft werden.

Nebst den erwähnten CHF 10,9 Millionen sind in der Planungsperiode Nettoinvestitionen für die Sanierung von Schulliegenschaften von CHF 9,3 Millionen und für Projekte und bauliche Massnahmen im Bereich Hochwasserschutz von CHF 4,3 Millionen eingestellt. Bei den Gemeindestrassen werden inklusive Grossprojekt "Erschliessung Bahnhofgebiet mit Kreisel Glättimüli" Kosten von CHF 6,0 Millionen erwartet. Für dieses Projekt und die Erschliessung der Hodelmatte werden aus der "Spezialfinanzierung Mehrwertabgaben altrechtlich" CHF 1,6 Millionen entnommen. Die Entnahme reduziert die Nettoinvestitionen und die Abschreibungen, muss aber trotzdem durch Fremdmittel finanziert werden. Für die Ortsplanungsrevision und weitere raumplanerische Arbeiten sind CHF 0,8 Millionen enthalten.

Im gebührenfinanzierten Bereich wurde das Ziel bei Investitionen von CHF 7,1 Millionen erreicht. Bei der Abwasserentsorgung sollen CHF 6,3 Millionen und bei der Feuerwehr CHF 0,9 Millionen investiert und durch die entsprechenden Gebühren bzw. die Feuerwehersatzabgaben finanziert werden.

Mio. CHF	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Feuerwehr			0.285	0.565		
Abwasser	1.074	0.670	1.760	0.736	0.942	1.079
Allgemeiner Haushalt	3.680	4.198	7.635	9.928	6.553	3.395
<b>Total Investitionen</b>	<b>4.754</b>	<b>4.868</b>	<b>9.680</b>	<b>11.229</b>	<b>7.495</b>	<b>4.474</b>

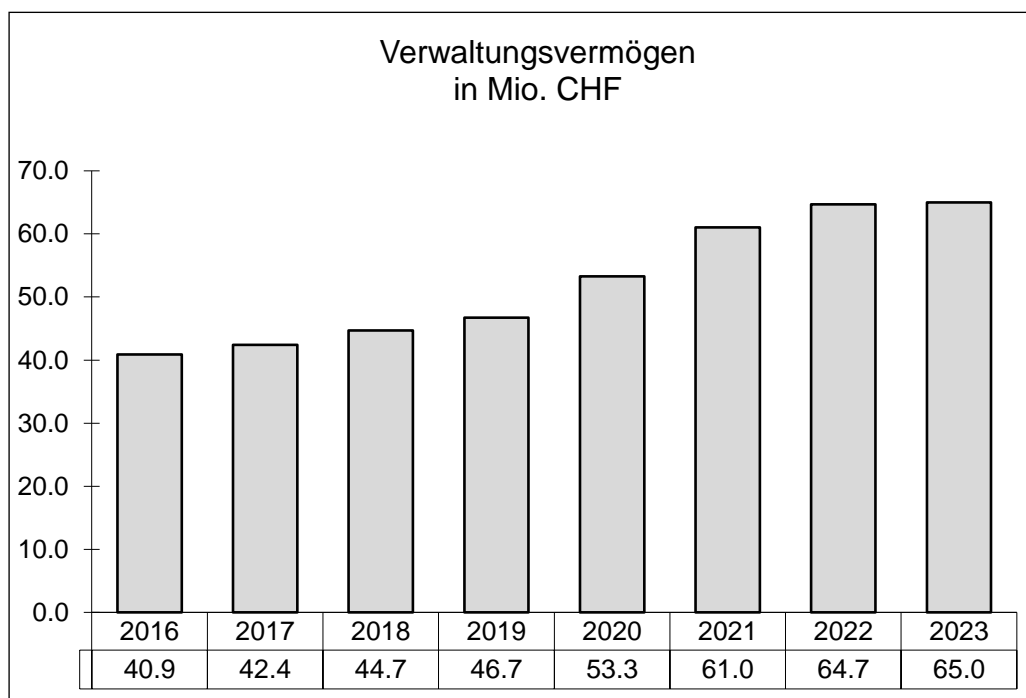
Investitionen FV	0.045		8.200	
Desinvestitionen FV	-3.038	-4.650	-0.790	-0.200
<b>Total Anlagen FV netto</b>	<b>-2.993</b>	<b>-4.650</b>	<b>7.410</b>	<b>-0.200</b>
<b>Darlehen und Beteilig.</b>	<b>0.100</b>			

Mittel- bis langfristig (2024 bis 2028) wird für alle Bereiche ein Investitionsvolumen von rund CHF 18,0 Millionen geschätzt. Insbesondere für energetische Sanierungen in den Kindergärten und Schulen werden grosse Summen benötigt. Welche konkreten Projekte nach den hohen Investitionen in dieser Planperiode umgesetzt werden, ist abhängig von den finanziellen Möglichkeiten und somit von der Tragbarkeit der Folgekosten.

In den Jahren 2018 und 2019 werden die Verkäufe der gemeindeeigenen Grundstücke, sogenannte Desinvestitionen, im Perimeter ZPP Dükerweg und an der Scheidgasse mit CHF 8,7 Millionen umgesetzt. Maximal CHF 8,0 Millionen sollen dann 2021 am Dükerweg wieder angelegt werden. Desinvestitionen verbessern einerseits das Ergebnis der Erfolgsrechnung mit Buchgewinnen, andererseits haben sie im jeweiligen Jahr direkte Auswirkungen auf den Fremdmittelbedarf. Bei Grundstücken und Gebäuden, die beim Übergang auf HRM2 neu bewertet wurden und bei welchen der daraus resultierende Neubewertungsgewinn in die Neubewertungsreserve eingelegt wurde, muss bei einem Verkauf der Anteil am Neubewertungsgewinn zwingend aufgelöst werden. Diese Auflösungen von knapp CHF 2,4 Millionen für die Verkäufe am Dükerweg erfolgen 2018 und 2021. Sie verbessern mit dem Ergebnis 2018 die Ausgangslage der Finanzplanung und den Ertrag im Jahr 2021.

Im Zusammenhang mit der Realisierung des Gesundheitszentrums wird 2018 eine weitere Tranche von CHF 100'000 als Beteiligung des Verwaltungsvermögens geleistet.

Das Verwaltungsvermögen des Gesamthaushalts entwickelt sich durch die geplanten Investitionen sowie die Beteiligung unter Berücksichtigung der erforderlichen Abschreibungen wie folgt:



## 6. Spezialfinanzierungen

### 6.1. Feuerwehr

Der Aufwand der Feuerwehr muss gestützt auf das Feuerwehrreglement vollumfänglich durch die Ersatzabgabe und den übrigen Ertrag gedeckt werden. Die Spezialfinanzierung verfügte Ende 2017 über ein Guthaben von CHF 1,4 Millionen, welches für den Ausgleich dieser Aufgabe zur Verfügung steht. Die Ersatzabgabe beträgt 9,0 % der einfachen Steuer, maximal CHF 450.

Das Investitionsprogramm sieht zwischen 2018 und 2023 Nettoinvestitionen von CHF 850'000 für ein Tanklöschfahrzeug vor. Die Spezialfahrzeuge werden über einen Zeitraum von 20 Jahren abgeschrieben. Das bestehende Verwaltungsvermögens HRM1 wird während 10 Jahren linear mit CHF 221'100 jährlich abgeschrieben.

Das Guthaben für den Rechnungsausgleich sinkt von CHF 1,4 Millionen per Ende 2017 auf CHF 809'000 per Ende 2023. In der Erfolgsrechnung fehlen pro Jahr rund CHF 96'000, welche dem Rechnungsausgleich vor allem als Folge der getätigten und künftigen Investitionen entnommen werden. Bedingt durch die höheren Abschreibungen nach der Inbetriebnahme des Tanklöschfahrzeuges im Jahr 2021 steigen die Defizite an. Ab dem Jahr 2025 wird die Erfolgsrechnung durch den Wegfall der Abschreibungen des bestehenden Verwaltungsvermögens um CHF 221'100 pro Jahr entlastet. Die Entwicklung des Finanzhaushaltgleichgewichts im Bereich Feuerwehr wird mindestens jährlich analysiert. Der Bestand der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich soll in der Regel nicht mehr als 50 Prozent eines Jahresumsatzes, also rund CHF 500'000, entsprechen.

Mio. CHF	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Ergebnis Erfolgsrechnung	-0.126	-0.069	-0.056	-0.100	-0.109	-0.113
Bestand SF Rechn.ausgl.	1.256	1.187	1.131	1.031	0.922	0.809
Bestand Verwaltungsverm.	1.787	1.552	1.602	1.890	1.613	1.335

### 6.2. Abwasserentsorgung

Die Abschreibungen auf den Wiederbeschaffungswerten der gemeindeeigenen Anlagen und der regionalen Anlagen der ARA Thunersee werden zu 60,0 % vorgenommen. Die erforderlichen Ersatzinvestitionen werden kontinuierlich getätigt. Aufgrund der Aktivierungsgrenze erfolgt auch zu Lasten der Erfolgsrechnung regelmässig werterhaltender bzw. vermehrender Unterhalt. Dieser werterhaltende Unterhalt kann der Spezialfinanzierung Werterhalt entnommen werden. Seit der Einführung von HRM2 werden die Anschlussgebühren in der Erfolgsrechnung verbucht. Dieser Betrag, welcher in die Vorfinanzierung Werterhalt einzulegen ist, kann an die gesamte Einlagesumme angerechnet werden. Um die Reserven abbauen zu können, ist per 1. Januar 2017 eine Reduktion der Abwassergebühren von CHF 1.80 auf CHF 1.50 je m<sup>3</sup> vorgenommen worden.

Mit der Inkraftsetzung des neuen Abwasserreglementes per 1. Januar 2018 setzen sich die wiederkehrenden Gebühren neu aus einer jährlichen Grundgebühr gem. Zählertyp, einer Verbrauchsgebühr je m<sup>3</sup> und einer Regenwassergebühr zusammen. Der Preis je m<sup>3</sup> wurde auf CHF 1.00 festgelegt. Die Regenwassergebühr wird voraussichtlich im Jahr 2021 erstmals verrechnet.

Gemäss Finanzplan der ARA Thunersee werden die Betriebsbeiträge durchschnittlich CHF 760'000 betragen. Im Durchschnitt betragen die Fehlbeträge CHF 209'000 pro Jahr und führen dadurch zum gewünschten Abbau der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich. Unter den erwähnten Annahmen wird der Bestand dieser Spezialfinanzierung Ende 2023 CHF 3,1 Millionen betragen. Die Entnahme des werterhaltenden Unterhalts aus der Spezi-



alfinanzierung Werterhalt führt gegenüber dem letzten Finanzplan zu einer deutlichen Verbesserung der Spezialfinanzierung. Die voraussichtlichen Nettoinvestitionen betragen während der Planungsperiode CHF 6,3 Millionen.

Mio. CHF	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Ergebnis Erfolgsrechnung	-0.403	-0.466	-0.292	-0.086	-0.009	-0.085
Bestand SF Rechn.ausgl.	4.005	3.539	3.247	3.161	3.120	3.067
Bestand SF Werterhalt	8.821	9.404	9.908	10.398	10.870	11.318
Bestand Verwaltungsverm.	2.990	3.597	5.232	5.829	6.614	7.511

### 6.3. Abfallentsorgung

Die Gebühren wurden per 1. April 2015 auf CHF 18 pro Einheit angehoben. Trotzdem konnte ein Fehlbetrag nicht vermieden werden. Er muss gemäss kantonalen Bestimmungen zwingend bis Ende 2023 abgebaut werden. Die Erlöse aus dem Verkauf von Altpapier, Karton, Büro-/IT und UH-Elektronik sind im Jahr 2015 stark zusammengebrochen und haben sich seither kaum erholt. Dank zusätzlicher Wohneinheiten sind die Abfallgrundgebühren gestiegen. So konnten die höheren Transport- und Deponiegebühren ohne zusätzliches Defizit beglichen werden. Der aktuelle Finanzplan rechnet mit einer leichten Erholung der Erlöse für Verkäufe von Altstoffen. Die Planung zeigt, dass die per 31. Dezember 2017 negative Spezialfinanzierung (Fehlbetrag von CHF 19'000) unter Vorbehalt dieser erwarteten Ertragsverbesserung abgebaut werden kann. Per Ende der Planperiode wird unter den getroffenen Annahmen ein Überschuss von CHF 39'000 erwartet. Die Kostendeckung wird regelmässig überprüft. Weitere Massnahmen müssen spätestens 2023 umgesetzt werden, wenn sich am Szenario etwas verändern sollte.

Im vorliegenden Finanzplan ist die Abschreibung des bestehenden Verwaltungsvermögens von CHF 240'000 per 31. Dezember 2015 innerhalb von 10 Jahren berücksichtigt.

In der Planungsperiode stehen keine Investitionen an.

Mio. CHF	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Ergebnis Erfolgsrechnung	-0.005	0.021	0.020	0.014	0.007	0.001
Bestand SF Rechn.ausgl.	-0.024	-0.003	0.017	0.031	0.038	0.039
Bestand Verwaltungsverm.	0.407	0.383	0.359	0.335	0.311	0.287

### 6.4. Forstbetrieb

Der Aufwand des Forstbetriebs muss gestützt auf ein gemeindeeigenes Reglement vollumfänglich durch entsprechende Erträge aus der Forstwirtschaft gedeckt werden. Das vorhandene Guthaben von CHF 378'000 per Ende 2017 reicht aufgrund der heutigen Ertragslage aus, um bis 2023 die Defizite zu decken. Sollte sich der Holzmarktpreis wesentlich verschlechtern, muss die Eigenwirtschaftlichkeit dieses Bereichs überprüft werden. In der Planung ist die Abschreibung des Verwaltungsvermögens von CHF 31'000 per 31. Dezember 2015 innerhalb der nächsten 10 Jahre berücksichtigt.

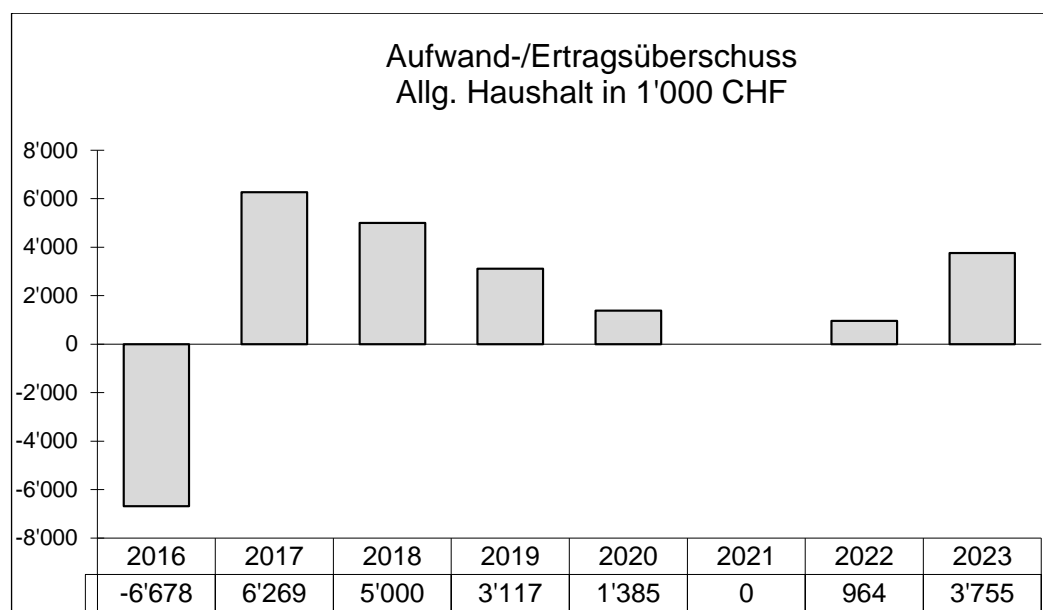
In der Planungsperiode stehen keine Investitionen an.

Mio. CHF	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Ergebnis Erfolgsrechnung	-0.055	-0.041	-0.040	-0.040	-0.040	-0.040
Bestand SF Rechn.ausgl.	0.323	0.282	0.242	0.202	0.162	0.122
Bestand Verwaltungsverm.	0.022	0.019	0.016	0.012	0.009	0.006

## 7. Gesamtergebnis

### 7.1. Rechnungsergebnis

Die Erfolgsrechnung des Allgemeinen Haushalts schliesst bei einer konstanten Steueranlage von 1,62 Einheiten in allen Jahren ausgeglichen oder mit einem Überschuss ab. In den Jahren 2019 bis 2022 sind regelbasierte, zusätzlichen Abschreibungen vorzunehmen. Der Ertragsüberschuss gemäss Entwurf des Budgets 2019 beträgt CHF 3,1 Millionen. Im letzten Planjahr 2023 wird ebenfalls ein Ertragsüberschuss von CHF 3,8 Millionen prognostiziert. Dieser wird sich aber vermutlich wegen vorzunehmenden zusätzlichen Abschreibungen noch reduzieren, weil die geplanten Investitionen steigen und davon ist aus Erfahrung auszugehen. Zudem sinkt mit jedem Planungsjahr die Planungsgenauigkeit.



*(Im Ergebnis 2016 sind einmalige zeitliche Abgrenzungen von Lastenverteilern im Umfang von CHF 11,6 Mio. enthalten.)*

Im Allgemeinen Haushalt sind zusätzliche Abschreibungen zwingend vorzunehmen, wenn ein Ertragsüberschuss resultiert und die ordentlichen Abschreibungen kleiner sind als die Nettoinvestitionen, jedoch maximal im Ausmass der Nettoinvestitionen. Diese kantonale Bestimmung wurde mit HRM2 eingeführt, um Druck auf Steuersenkungen wegzunehmen, da sich oftmals die Einsicht um eine genügende Selbstfinanzierung noch nicht durchgesetzt hat. Bilanzüberschüsse werden somit gebildet, wenn die getätigten Investitionen aus eigenen Mitteln finanziert sind, also genügend Selbstfinanzierung vorhanden ist.

In den Jahren 2018 bis 2022 fallen voraussichtlich zusätzliche Abschreibungen von insgesamt CHF 16,4 Millionen an. Mit dieser Summe ist eine finanzpolitische Reserve des Eigenkapitals zu äufnen, welche unter bestimmten Voraussetzungen wieder aufgelöst werden muss. Es handelt sich sowohl bei der Bildung wie bei der Auflösung um buchmässige Vorgänge. Speziell erwähnenswert sind in dieser Finanzplanung weiter folgende einmaligen oder gegenüber dem Vorjahr neuen Sachverhalte:

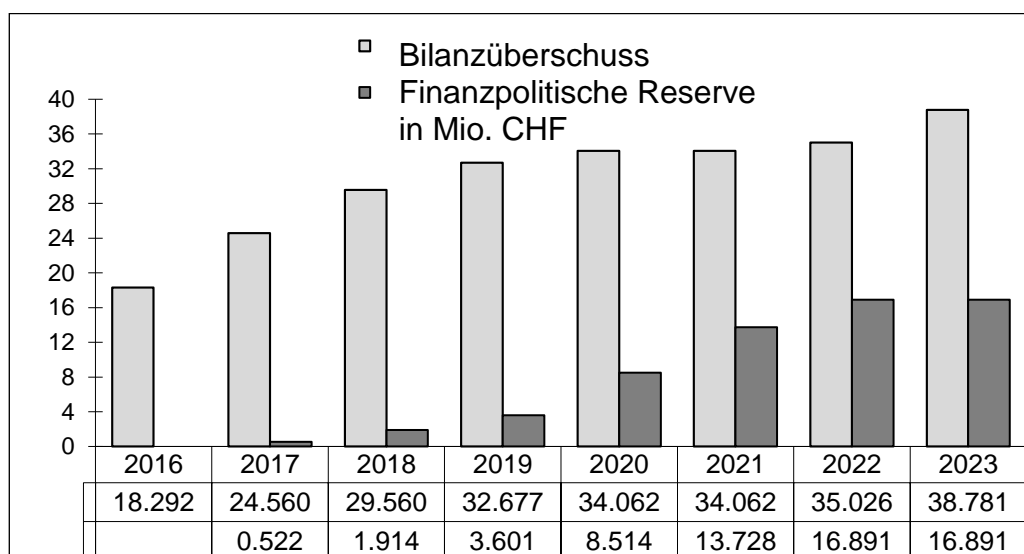
- 2018 CHF 1,011 Mio. Buchgewinn Dükerweg
- 2018 CHF 1,681 Mio. Entnahme Neubewertungsreserve (Dükerweg)
- 2019 CHF 0,848 Mio. Buchgewinn Verkauf Parzelle Scheidgasse
- 2019 CHF 0,505 Mio. Abwertung Grundstück Parzelle 3416
- 2021 CHF 0,680 Mio. Entnahme Neubewertungsreserve (Dükerweg)
- Ab 2019 Erträge aus der Beteiligung am Gesundheitszentrum (Pufferfunktion)
- Ab 2020 Mehrerträge Liegenschaftssteuern aus der Neubewertung Grundstücke

- Ab 2021 Mehrerträge Vermögenssteuern aufgrund der höheren Amtlichen Werte
- Ab 2022 Erträge aus Reinvestition Liegenschaft Dükerweg

## 7.2 Bilanzüberschuss / Finanzpolitische Reserve

Der Bilanzüberschuss, das massgebliche Eigenkapital beträgt per 1. Januar 2018 CHF 24,6 Millionen. Davon sind im Sinne einer Vorfinanzierung CHF 2,5 Millionen für zusätzliche Investitionen im Bereich Sport "reserviert", aber nicht im Sinne von Geldmitteln zurückgestellt. Mit HRM2 kommen wie geschildert verschiedene Faktoren zum Tragen, die bei Steffisburg als eine von wenigen Gemeinden im Kanton Bern dazu führen, dass das Rechnungsergebnis ab 2016 langfristig durch eine buchmässige Entnahme um CHF 1,5 Millionen jährlich verbessert wird, obwohl substanziell nicht mehr Cashflow vorhanden ist. In der Planungsperiode beträgt die Verbesserung also CHF 7,5 Millionen. Im Bestand per Ende 2023 sind somit CHF 12,0 Millionen dieser Auflösung enthalten, ohne dass ein Geldfluss stattgefunden hat. Weiter sind auch die Investitionen für Sportplätze nicht mehr direkt beim Erstellen zulasten des Bilanzüberschusses finanzierbar. Umso wichtiger ist es seit der Einführung von HRM2, dass finanzpolitische Entscheide nicht auf der Basis dieses Überschusses diskutiert und entschieden werden, sondern dass vor allem die Verschuldungssituation und Selbstfinanzierung berücksichtigt werden. Ansonsten entsteht langfristig wegen den Folgekosten ein Problem für den Finanzhaushalt und kommende Generationen.

Ein Mindestbestand des Bilanzüberschusses ist für Steffisburg aber gleichwohl wichtig, obwohl man mit diesem nichts finanzieren kann. Er muss den gemeindespezifischen Risikofaktoren bei den Gewinnsteuern Rechnung tragen und gewährleisten, dass Auswirkungen, welche die Gemeinde kurz- bis mittelfristig belasten, buchhalterisch aufgefangen werden. Weist eine Gemeinde einen Bilanzfehlbetrag aus, gelten erhöhte Auflagen für die Budgetierung und die Finanzplanung.



## 7.3 Selbstfinanzierung

In den Jahren 2018 bis 2023 betragen die geplanten Nettoinvestitionen, welche durch Steuererträge zu finanzieren sind, total CHF 35,4 Millionen oder pro Jahr durchschnittlich CHF 5,9 Millionen. Zusätzlich ist eine weitere Beteiligung am Gesundheitszentrum im Umfang von CHF 100'000 vorgesehen.

Aus dem Verkauf von Grundstücken des Finanzvermögens am Dükerweg und an der Scheidgasse werden in den Jahren 2018 und 2019 Buchgewinne von CHF 1,858 Millionen erzielt. Diese verbessern die Selbstfinanzierung und das Ergebnis entsprechend, sind aber einmalig.

Die gesamten Investitionen (inkl. Spezialfinanzierungen) können gemäss Planannahmen zu 91,2 % aus eigenen Mitteln finanziert werden. Über die Zeitspanne 2018 bis 2023 werden eine Selbstfinanzierung von CHF 38,8 Millionen und Nettoinvestitionen von CHF 42,5 Millionen erwartet. Dies ergibt einen Finanzierungsfehlbetrag bzw. eine theoretische Neuverschuldung von CHF 3,7 Millionen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass diese Summe auch sämtliche Ausgaben und Folgekosten für die Umsetzung des Sportplatzkonzeptes beinhaltet, diese aber erst realisiert werden, wenn die Finanzierung gesichert ist.

Mio. CHF	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Selbstfinanzierung	5.655	6.203	6.722	6.621	6.867	6.703
Nettoinvestitionen	4.754	4.868	9.680	11.229	7.495	4.474
Finanzierungsfehlbetrag (-) bzw. -überschuss (+)	0.901	1.335	-2.958	-4.608	-0.628	2.229

#### 7.4 Verschuldung / Fremdkapital

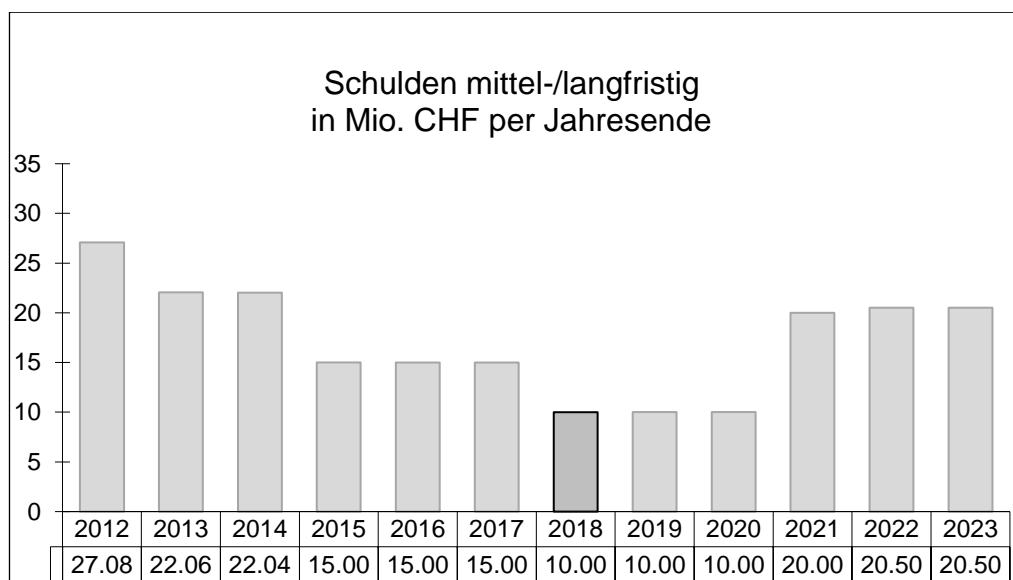
Die mittel- und langfristigen Schulden betragen per Ende 2017 CHF 15,0 Millionen. Im Mai 2018 wurde ein Darlehen von CHF 5,0 Millionen zurückbezahlt. Wegen der Zahlung des Verkaufserlöses Dükerweg von CHF 3,0 Millionen und des erwarteten Finanzierungsüberschusses werden im laufenden Jahr keine fremden Mittel mehr beschafft. Die Schulden werden zum Jahresende einen erfreulichen Tiefstand von CHF 10,0 Millionen betragen.

Das im Juni 2019 auslaufende Darlehen von CHF 5,0 Millionen soll konvertiert werden, damit zu diesem Zeitpunkt genügend Liquidität sichergestellt werden kann. Wann genau mit dem Verkaufserlös Scheidgasse gerechnet werden kann, ist derzeit noch nicht klar, sondern von der Erfüllung der Vertragsbedingungen abhängig. Zudem ist eine Staffelung der langfristigen Darlehen aus Risikosicht und angesichts der erwarteten Zinse sinnvoll. 2020 läuft nochmals ein Darlehen von CHF 5,0 Millionen aus und zusätzlich sind extrem hohe Investitionen geplant. Damit genügend Spielraum im Liquiditätsmanagement besteht, soll allenfalls ein Teil der benötigten Mittel mit kürzeren Laufzeiten oder langfristige Darlehen mit freiwilligen Amortisationsmöglichkeiten beschafft werden, so dass bei entsprechenden Mittelzuflüssen Amortisationen möglich sind. Die Anlagen und Desinvestitionen des Finanzvermögens spielen hierbei eine wesentliche Rolle.

Aufgrund der künftigen Ergebnisse des Allgemeinen Haushalts und unter Berücksichtigung der Selbstfinanzierung der gebühren- und spezialfinanzierten Bereiche präsentieren sich die Verschuldungssituation sowie der Mittelfluss unter den geschilderten Planungsannahmen wie folgt:

Mio. CHF	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Finanzierungsfehlbetrag (-) bzw. -überschuss (+)	0.901	1.335	-2.958	-4.608	-0.628	2.229
Desinvestitionen / Anlagen	2.993	4.650		-7.410	0.200	
Buchgewinne Desinvest.	-1.010	-0.848				
Mittelbedarf/-zufluss(+)	2.884	5.137	-2.958	-12.018	-0.428	2.229
Finanzierungsüberschuss	2.179	0.063	5.200	2.242	0.224	0.296
Amortisation Fremdmittel	5.000	5.000	5.000	0.000	0.000	0.000
Neue Fremdmittel	0.000	5.000	5.000	10.000	0.500	0.000

Jede Veränderung der Ausgangslage und des angenommenen Szenarios hat Auswirkungen auf die dargestellte, geplante Entwicklung der Schulden. Insbesondere Grundstücksgeschäfte bei den Liegenschaften des Finanzvermögens haben einen erheblichen Einfluss auf die absolute Höhe der Schulden. Bei Tendenzen zu einem grösseren Zinsanstieg würden allenfalls Fremdmittel auch früher beschafft, um langfristig vom tiefen Zinsniveau profitieren zu können.

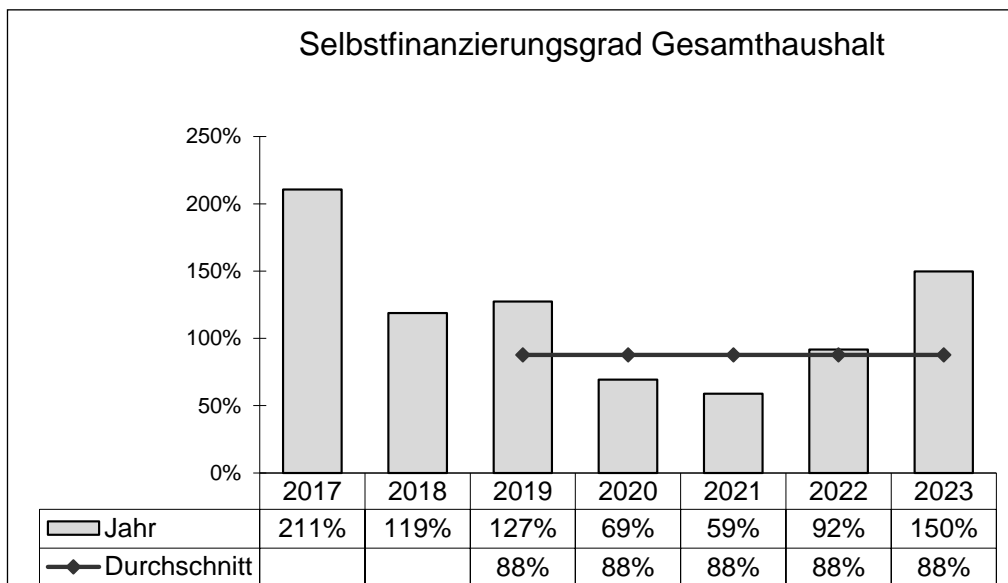


Die Höhe der mittel- und langfristigen Schulden sagt wegen möglichen Finanzanlagen oder Desinvestitionen autonom betrachtet zu wenig aus über die Tragbarkeit eines Finanzplans. Wichtig ist vor allem die Entwicklung des Selbstfinanzierungsgrades und des Zinsbelastungsanteiles über eine bestimmte Periode (siehe Kapitel 7.5). Die Schulden werden durch Anlagen des Finanzvermögens beeinflusst. Mit einer aktiven Bodenpolitik müssen solche Entscheide auch kurzfristig getroffen werden. Diese verändern im Einzelfall die mittel- und langfristigen Schulden und die Mittelflussrechnung, jedoch aufgrund der Rendite nicht die Nettozinsbelastung.

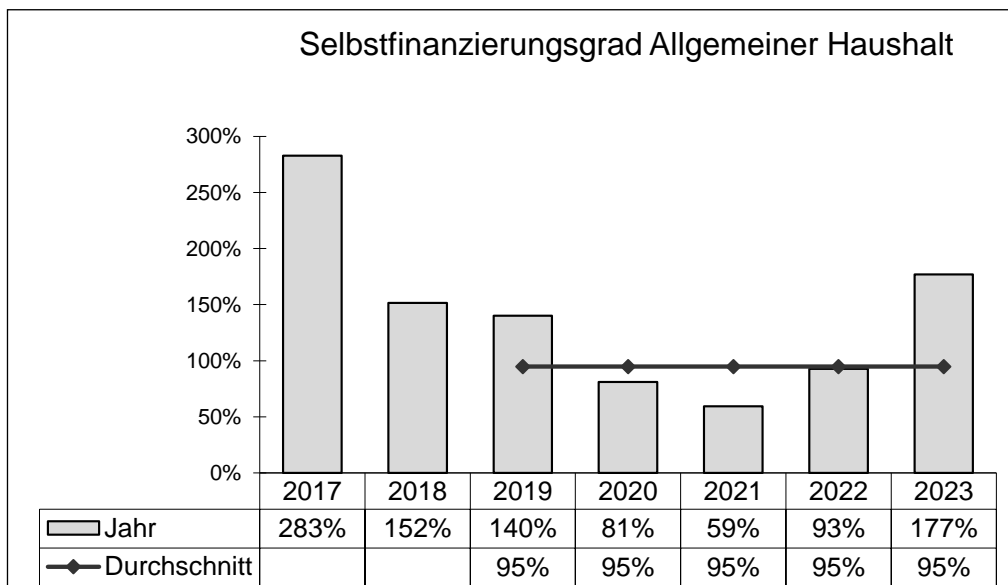
## 7.5 Finanzkennzahlen

Durch die Finanzplanung auf der Basis von verdichteten, zweistelligen Sachgruppen und die separate Planung der Spezialfinanzierungen ist die Berechnung der Kennzahlen weniger genau als in der Jahresrechnung und dem Budget 2018 und 2019. Die Berechnung der nachstehenden wichtigen Finanzkennzahlen wurde deshalb manuell vorgenommen. Die Kennzahlen gemäss den Tabellen im Anhang weisen die geschilderte Problematik auf. Zu beachten gilt es insbesondere den Trend.

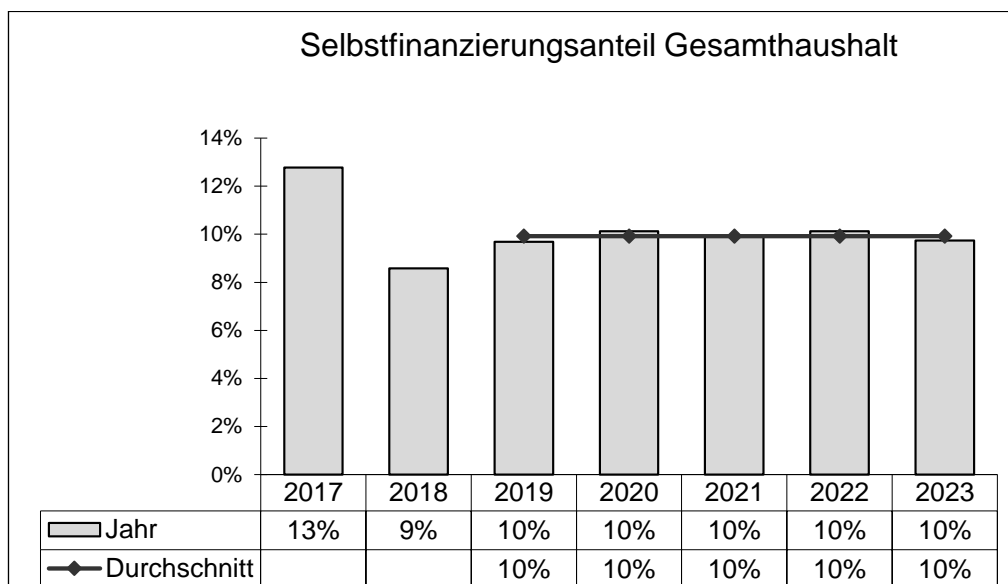
Der Selbstfinanzierungsgrad des Gesamthaushalts beträgt 2019 bis 2023 im Durchschnitt 87,7 %. Die tiefen Werte in den Jahren 2020 und 2021 stehen im Zusammenhang mit dem geplanten Neubau einer Schul-, Kultur- und Sportanlage, notwendigen Sanierungsmassnahmen an Schulliegenschaften, Hochwasserschutzmassnahmen Zulg, der Anschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges und hohen Investitionen im Bereich Abwasserentsorgung. Der gute Wert im Jahr 2023 hängt einerseits mit den eher tiefen planerischen Nettoinvestitionen (konkrete Projekte sind noch ausstehend), andererseits mit der hohen Selbstfinanzierung (Ertragsüberschuss, hohe Abschreibungen) zusammen. Er ist aufgrund von Planungsungenauigkeiten nur bedingt aussagekräftig.



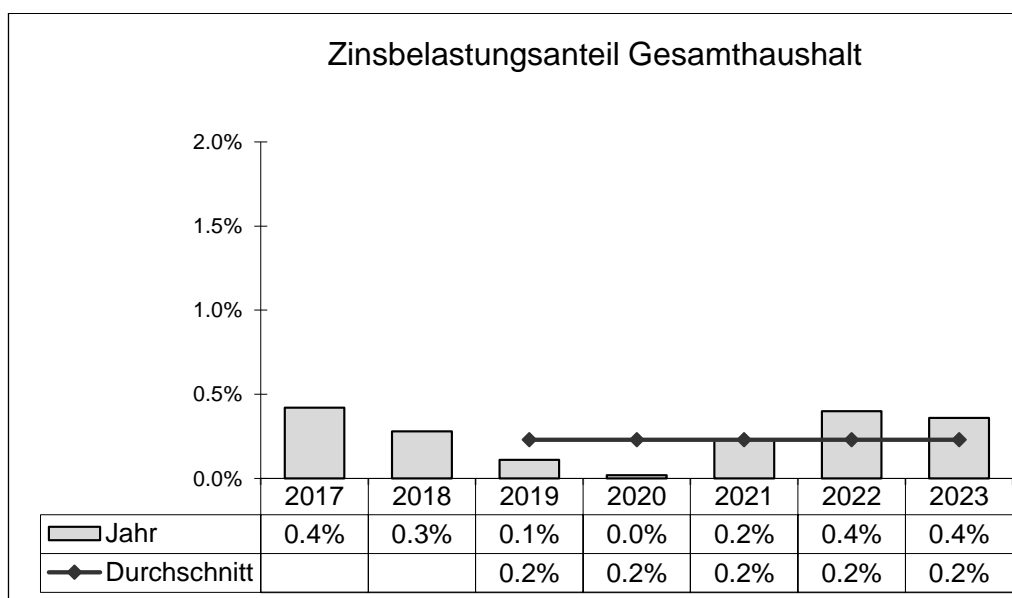
Der Selbstfinanzierungsgrad des Allgemeinen Haushalts liegt im Durchschnitt bei 94,8 %. Beim Allgemeinen Haushalt fallen die höchsten Investitionsausgaben, insbesondere für den Neubau einer Schul-, Kultur- und Sportanlage aber auch für die Sanierung der Schulanlagen im Jahr 2021 an. Dies wird auch im tiefen Selbstfinanzierungsgrad ersichtlich. Im Strassenbau sind in den Jahren 2022 und 2023 kaum Investitionen geplant. Die Investitionen in den Jahren 2022 und 2023 steigen mit fortgeschrittenem Planungszeitraum erfahrungsgemäss noch an.



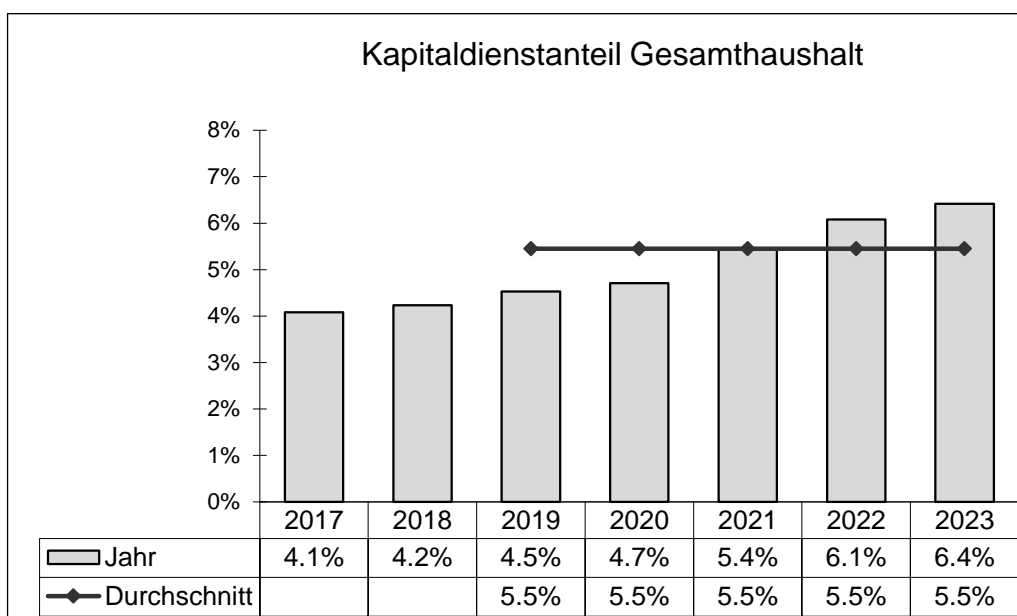
Der Selbstfinanzierungsanteil des Gesamthaushalts liegt im Durchschnitt der Planungsperiode bei 9,9 %. Die Kennzahl zeigt die Finanzkraft und den finanziellen Spielraum. Ein Wert von weniger als 10,0 % gilt als schwach. Um das langfristige Ziel eines "guten" Selbstfinanzierungsanteils von mehr als 20,0 % zu erreichen, müsste die Selbstfinanzierung mehr als doppelt so hoch sein.



Der durchschnittliche Zinsbelastungsanteil beträgt mit den aktuell tiefen Refinanzierungszinssätzen gerechnet 0,2 %.



Der durchschnittliche Kapitaldienstanteil beträgt 5,3 %. Ein Kapitaldienstanteil von über 5,0 % gilt nicht mehr als geringe, jedoch noch tragbare Belastung. Mit der Inbetriebnahme diverser grosser Bauwerke während des Planungszeitraums wie der berücksichtigte Neubau einer Schul-, Kultur- und Sportanlage und den übrigen Investitionen gemäss Sportplatzkonzept sowie den baulichen Massnahmen Hochwasserschutz steigen die jährlichen Abschreibungen des Gesamthaushalts von CHF 2,6 Millionen auf CHF 4,2 Millionen.



## 7.6 Finanzpolitische Zielsetzungen

Der Selbstfinanzierungsgrad soll im Durchschnitt in der Planungsperiode mindestens 75,0 % betragen. Ein Selbstfinanzierungsgrad von 100 % ist anzustreben. Diese Zielsetzung wird in der aktuellen Planung auch mit dem Bau eines neuen Schul-, Kultur und Sportzentrums sowie dem Hochwasserschutz erfüllt.

Die mittel- und langfristigen Schulden sollen CHF 25,0 Millionen nicht übersteigen. Diese Zielsetzung wird mit dieser Planung ebenfalls erfüllt.

Die Finanzpolitik der vergangenen Jahre hat die gewünschte Gesundung, Stabilisierung und Stärkung der Finanzen und einen erheblichen Schuldenabbau gebracht. Dies war vor allem wegen der Veräusserung von Finanzvermögen und ausserordentlichen Erträgen möglich. Aufgrund dessen wurde bewusst ein Teil in Form von Steuersenkungen und ausserordentlichen Investitionen an die Bürgerinnen und Bürger zurückgegeben. In jüngster Zeit hat sich erfreulicherweise auch der Fiskalertrag verbessert. Ein Teil davon ist nachhaltig, verbessert also das Ergebnis dauernd. Die Steuererträge schwanken aber auch stark durch sehr hohe Ausschüttungen von Dividenden, welche kurzfristig zu höheren Einkommenssteuern führen und erwarteten, sehr guten Gewinnen bei den Unternehmungen.

Wichtig ist, dass auch unter HRM2 analog der bisherigen Praxis über die Verwendung von allfälligen ausserordentlichen oder einmaligen Erträgen und den Gewinnsteuern juristischer Personen erst entschieden wird, wenn sie auch tatsächlich realisiert wurden und dass mit buchmässigen Erträgen wie der Auflösung der Spezialfinanzierung Ausgliederung EWV an die NetZulg AG sehr bewusst umgegangen wird.



## 8. Zusammenfassung (Management Summary)

### 8.1 Steuerertrag / Steueranlage

Die Gemeinde hat in den vergangenen Jahren die Steueranlage zweimal gesenkt und die Mehrbelastung FILAG mit Ausnahme des Jahres 2012 selber getragen. Weitere Entlastungen erfolgten durch kantonale Steuergesetzrevisionen. Die wichtigste Einnahmequelle der Gemeinde, nämlich die Steuern, fallen pro Jahr um 1,3 Steueranlagezehntel tiefer aus als noch im Jahr 2008 (jährliche Mindereinnahmen von CHF 2,6 Millionen). Ein Teil dieser Mindereinnahmen wurde inzwischen kompensiert. Der Grosse Rat des Kantons Bern hat entschieden, dass ab dem Steuerjahr 2014 nur noch die effektiven Berufskosten abzugsfähig sind. Dies generierte bei den Einkommenssteuern Mehrerträge von 1,2 %. Aus der Erhöhung der Eigenmietwerte ergaben sich ab dem Steuerjahr 2015 zusätzliche Erträge von rund CHF 250'000. Weiter wurde der Fahrkostenabzug plafoniert, was nochmals Mehrerträge von ca. 0,5 % ab dem Steuerjahr 2016 ergeben hat.

In den Steuerjahren 2015 bis 2017 waren bei den Einkommenssteuern der natürlichen Personen mehrere Dividendenausschüttungen im zweistelligen Millionenbereich enthalten. Sie erhöhen jedoch das Steuersubstrat und die generelle Ertragslage in diesem Umfang nicht dauernd. Soweit möglich wurde diesem Umstand bei den Prognosen der Steuerjahre 2018 und folgende Rechnung getragen. Die Situation enthält aber diesbezüglich ein gewisses Risiko.

Die Wachstumsprognosen für die Einkommenssteuern der natürlichen Personen lehnen sich mehrheitlich an die Empfehlungen der Kantonalen Planungsgruppe Bern. Für Steffisburg wurden Zunahmen zwischen 1,5 % bis 2,0 % pro steuerpflichtige Person angewendet. Zusammen mit dem Bevölkerungswachstum ergeben sich Zuwachsraten von 1,9 % bis 3,6 %. Die Steueranlage soll unter Vorbehalt allfälliger Veränderungen infolge neuer Bedürfnisse und Investitionen unverändert bei 1.62 Einheiten bleiben.

Der Ansatz für die Liegenschaftsteuer beträgt unverändert 1,2 ‰ der amtlichen Werte. Die Erträge steigen von CHF 2,9 Millionen im Jahr 2017 auf voraussichtlich CHF 3,9 Millionen im Jahr 2023. Die Mehrerträge sind auf die Erstellung von mehreren neuen Überbauten sowie auf einzelne Neu- und Umbauten zurückzuführen. Die grösste Zunahme ist jedoch auf die Allgemeine Neubewertung der nichtlandwirtschaftlichen Grundstücke, gültig ab dem Steuerjahr 2020, zurückzuführen.

Das Schweizer Stimmvolk hat die Unternehmenssteuerreform (USR III) abgelehnt. Der Bund hat inzwischen eine neue Vorlage, das Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) ausgearbeitet. Das Geschäft ist in Bearbeitung bei den eidgenössischen Räten. Wird kein Referendum ergriffen, könnten die Hauptmassnahmen ab 2020 in Kraft treten. In welchem Ausmass die Ausgleichszahlungen des Bundes via Kanton an die Gemeinden weitergegeben werden, ist noch ungewiss. In der vorliegenden Planung wurden keine Mindererträge aus der Steuergesetzrevision 2021 berücksichtigt. Unabhängig von der Bundesvorlage hat der Grosse Rat des Kantons Bern das revidierte Steuergesetz 2019 verabschiedet. Die maximale Gewinnsteuerbelastung wird schrittweise gesenkt, und zwar von bisher 21,64 % auf 20,20 % im Jahr 2019 bzw. auf 18,71 %. Das Gesetzesreferendum ist im Juli 2018 zustande gekommen. Die Abstimmung findet am 25. November 2018 statt. Die Ausfälle aufgrund der kantonalen Steuergesetzrevision 2019 sind beim Gewinnsteuerertrag dieser Finanzplanung berücksichtigt.

Der Ertrag der **juristischen Personen** ist von wenigen Firmen abhängig. Sie sind zu einem grossen Teil vom Export und somit vom Geschehen in Europa bzw. am Weltwirtschafts- und Devisenmarkt (Frankenstärke) abhängig. Eine für Steffisburg massgebende Unternehmung hat die Gewinnprognose für das laufende Jahr, geldwirksam 2020 erhöht. Die Gewinnsteuern wurden entsprechend den Einschätzungen der Unternehmung vom Juni 2018 eingestellt: Vorjahresplanung Gewinnsteuern 2018–2022 total 11,6 Millionen, neue Planung 2019–2023 total 11,2 Millionen.

Je nach Entwicklung der Wirtschafts- und Devisenmärkte und unter der Annahme, dass jedes Jahr eine Veranlagung stattfindet, können die Steuererträge für die Gesamtheit der Unternehmungen zwischen CHF 1,0 Millionen bis CHF 2,0 Millionen pro Jahr schwanken. Wichtig ist die Fortführung der heutigen Praxis, wonach Gelder erst ausgegeben werden, wenn sie vereinnahmt wurden und nicht aufgrund von Planungsannahmen oder Ratenrechnungen. Das Ergebnis müsste also aufgrund dieser Risikobetrachtung auch mit mindestens einer Million Steuerertrag weniger tragbar sein.

## 8.2 Finanz- und Lastenausgleich

Am 1. Januar 2012 trat das revidierte Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG 2012) in Kraft. Dieses hat grossen Einfluss auf die Gemeinden; einerseits beim direkten Finanzausgleich, andererseits bei der Volksschule und beim Lastenverteiler Sozialhilfe. Die Schulorganisation und das Angebot bei den familienergänzenden Angeboten haben einen direkten Einfluss auf den Finanzhaushalt der Gemeinde. Zusätzlich wurde als Kompensation für Aufgabenverschiebungen zwischen Kanton und den Gemeinden ein neuer Lastenverteiler eingeführt.

Steffisburg erhält in den Jahren 2018 bis 2023 aus dem Finanzausgleich jährlich eine durchschnittliche Zahlung von voraussichtlich einer Million Franken. Die Steuerkraft beträgt rund 93,0 % des bernischen Mittels aller Gemeinden.

Die Beiträge an alle Verbundaufgaben nehmen in der Planungsperiode gegenüber der Jahresrechnung 2017 um CHF 2,9 Millionen oder 14,0 % zu. Die Belastung pro Einwohner steigt von CHF 1'307 im Jahr 2017 auf CHF 1'414 im Jahr 2023 oder um 8,2 %. Nebst den allgemeinen Kostensteigerungen beinhaltet die Mehrbelastung das Bevölkerungswachstum und die Angebotsausweitung im öffentlichen Verkehr andererseits aber auch die kantonalen Sparmassnahmen zur Dämmung der Kosten bei den Lastenverteilern. Die Beiträge beanspruchen in den Jahren 2018 bis 2023 zwischen 53,0 % bis 54,0 % des gesamten Steuersubstrats.

Eine Schwierigkeit bei der Prognose stellt das Bevölkerungswachstum dar. Aufgrund der zu erwartenden Neubauwohnungen steigt die mittlere Wohnbevölkerung (12-monatlicher Durchschnitt der ständigen Wohnbevölkerung) von 15'695 im Jahr 2017 auf voraussichtlich 16'540 im Jahr 2023. Bei den Steuererträgen und beim Finanz- und Lastenausgleich wurde diese Zunahme berücksichtigt. Innerhalb der einzelnen Jahre wird es aufgrund der Baufortschritte in jedem Fall Verschiebungen geben. Weiter ist es auch nicht möglich, eine Prognose zu erstellen, wie viele Kinder in den nächsten Jahren zu welchem Zeitpunkt zu- oder wegziehen. Hat eine Zunahme zur Folge, dass neue Klassen eröffnet werden müssen, verschlechtert dies die Planung und die Kosten des Lastenverteilers Gehaltskosten Volksschule fallen höher aus. Die Auswirkungen des Lehrplans 21 sind bezüglich Lektionen gemäss den aktuellen kantonalen Angaben berücksichtigt.

Beim Lastenverteiler Sozialhilfe liegt das grösste Risiko für Planungsabweichungen. Der Kanton Bern hat Entlastungsmassnahmen im Bereich der Existenzsicherung und Integration beschlossen, welche die Anpassung der Gesetzgebung erfordern. Sie sind umstritten. Insgesamt sollten sich die Lastenausgleichsbeiträge pro Kopf reduzieren. Ob die Umsetzung tatsächlich so erfolgen kann, wird sich zeigen. Weitere Abweichungen zum Prognosewert sind in Anbetracht der Planungsunsicherheiten, insbesondere im Zusammenhang mit steigenden Flüchtlings- und Asylzahlen möglich.

## 8.3 Veränderungen gegenüber der Vorjahresplanung

Der Grosse Gemeinderat hat 2017 den Verkauf von Liegenschaften des Finanzvermögens an der Scheidgasse und am Dükerweg beschlossen. Die Zahlung Dükerweg ist im April 2018 bereits erfolgt. Sie wurde gemäss bisheriger Planung im 2019 erwartet. Der Verkauf führt 2018 zu einer Auflösung der Neubewertungsreserve von CHF 1'681'000, welche nicht budgetiert ist. Nach der Erstellung der Strasse wird im 2021 mit der Überführung von

Landanteilen die restliche Auflösung von CHF 680'000 erfolgen. Der Verkaufserlös Scheidgasse mit einem Buchgewinn von CHF 848'000 und einer Wertberichtigung der Parzelle 3416 von CHF 505'000 ist 2018 budgetiert, wird nun aber erst 2019 erwartet. Die zeitlichen Verschiebungen der genannten Grundstücksgeschäfte verbessern das Ergebnis 2018 um CHF 2,3 Millionen.

Im Vorjahr waren in der Planung Desinvestitionen von Grundstücken des Finanzvermögens von netto CHF 16,7 Millionen vorgesehen. In der aktuellen Finanzplanung sind es Desinvestitionen von CHF 8,7 Millionen und neue Anlagen von CHF 8,2 Millionen, maximal CHF 8,0 Millionen als Reinvestition der Verkaufserlöse aus der Scheidgasse und am Dückerweg. Ab 2022 sind deshalb zusätzliche Erträge aus Liegenschaften des Finanzvermögens enthalten.

Der Personal- und Sachaufwand wird gemäss Entwurf zum Budget 2019 um CHF 1,3 Millionen tiefer erwartet als dies im Vorjahr für das Planjahr 2019 berechnet wurde. Somit ist die Basis für die Planjahre 2020 bis 2023 massiv gesunken. Das Ergebnis und insbesondere auch die Selbstfinanzierung werden entsprechend positiv beeinflusst. Personal- und Sachaufwand sind knapp, ohne Reserven budgetiert. Abweichungen gegen oben hätten entsprechende Auswirkungen auf die Plangrundlagen.

Wie im Vorjahr sind in der Erfolgsrechnung Mehrerträge aus der Allgemeinen Neubewertung 2020 der nichtlandwirtschaftlichen Grundstücke im Kanton Bern enthalten. Die Erträge werden neu ein Jahr früher mit der Fakturierung der Liegenschaftssteuern 2020 erwartet.

Der Grosse Rat des Kantons Bern hat im Rahmen eines Entlastungspakets verschiedene Massnahmen verabschiedet. Die für den Gemeindehaushalt wesentlichen Veränderungen sind in der Planung berücksichtigt.

#### **8.4 Auswirkungen der Rechnungslegung HRM2**

Mit dem Wechsel zum Harmonisierten Rechnungsmodell 2 (HRM2) per 1. Januar 2016 wechselte das Abschreibungssystem von degressiven Abschreibungen auf den Buchwerten zu linearen Abschreibungen nach Lebensdauer auf den Herstellungs- oder Anschaffungskosten gestützt auf eine Anlagebuchhaltung. Das per Ende 2015 bestehende Verwaltungsvermögen muss gemäss Beschluss des Grossen Gemeinderats im Sinne einer Übergangsregelung linear während zehn Jahren abgeschrieben werden.

Zusätzliche Abschreibungen sind zwingend vorzunehmen, wenn in der Erfolgsrechnung des allgemeinen Haushalts ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und die ordentlichen Abschreibungen im allgemeinen Haushalt kleiner sind als die Nettoinvestitionen. Damit wird sichergestellt, dass nur ein Bilanzüberschuss gebildet wird, wenn die Selbstfinanzierung mindestens 100 Prozent beträgt.

Aus der Übertragung der früheren Elektrizitätsversorgung an die NetZulg AG im Jahr 2002 besteht eine Spezialfinanzierung (Buchgewinne aus Aufwertung der Sacheinlagen, total CHF 23,9 Mio.). Diese muss gemäss übergeordneten Bestimmungen ab 2016 bis Ende 2031 zu gleichbleibenden Anteilen erfolgswirksam aufgelöst werden. Die vorliegende Planung enthält deshalb eine jährliche Entnahme von CHF 1,5 Millionen. Dieser Ertrag verbessert wohl das Ergebnis der Erfolgsrechnung, aber es handelt sich um einen buchmässigen Ertrag. Es fliesst kein Geld. Dies ist einer der Gründe, weshalb die finanzpolitische Steuerung nicht über den Bilanzüberschuss, sondern über die Selbstfinanzierung erfolgen muss.

Das Finanzvermögen wurde per 1. Januar 2016 neu bewertet. Die vorhandenen stillen Reserven von CHF 15,4 Millionen (CHF 1,6 Mio. aus Wertschriften, CHF 13,8 Mio. aus Grundstücken) mussten in eine Neubewertungsreserve eingelegt werden. Diese wird bis 2021 nur verwendet, wenn das Finanzvermögen veräussert wird. Anschliessend wird ein Teil ertragswirksam, jedoch nicht geldwirksam aufgelöst. Mit dem Erlass eines Reglements

könnten diese Bestimmungen angepasst werden. Auf die Auflösung ab 2021 wurde deshalb in dieser Planung verzichtet, da sie keine Selbstfinanzierung generiert und für die Beurteilung der Tragbarkeit unwesentlich ist.

## 8.5 Entwicklung wichtiger Kenngrössen

Die Erfolgsrechnung des Allgemeinen Haushalts schliesst bei einer konstanten Steueranlage von 1,62 Einheiten in allen Jahren ausgeglichen oder mit einem Überschuss ab. In den Jahren 2019 bis 2022 sind regelbasierte, zusätzliche Abschreibungen vorzunehmen. Der Ertragsüberschuss gemäss Entwurf des Budgets 2019 beträgt CHF 3,1 Millionen. Im letzten Planjahr 2023 wird ebenfalls ein Ertragsüberschuss von CHF 3,8 Millionen prognostiziert. Dieser wird sich aber vermutlich wegen vorzunehmenden zusätzlichen Abschreibungen noch reduzieren, weil die geplanten Investitionen steigen und davon ist aus Erfahrung auszugehen. Zudem sinkt mit jedem Planungsjahr die Planungsungenauigkeit.

Der Bilanzüberschuss beträgt per 1. Januar 2018 CHF 24,6 Millionen. Davon sind im Sinne einer Vorfinanzierung CHF 2,5 Millionen für zusätzliche Investitionen im Bereich Sport "reserviert". Mit HRM2 kommen wie erläutert verschiedene Faktoren zum Tragen, die bei Steffisburg als eine von wenigen Gemeinden im Kanton Bern dazu führen, dass das Rechnungsergebnis ab 2016 während 16 Jahren durch eine buchmässige Entnahme um CHF 1,5 Millionen jährlich verbessert wird, obwohl substanziell nicht mehr Cashflow vorhanden ist. In der Planungsperiode beträgt die Verbesserung CHF 7,5 Millionen. Im ausgewiesenen Bestand des Bilanzüberschusses per Ende 2023 sind somit CHF 12,0 Millionen dieser Auflösung enthalten, ohne dass ein Geldfluss stattgefunden hat.

Die gesamten Investitionen (inkl. Spezialfinanzierungen) können gemäss Planannahmen zu 91,2 % aus eigenen Mitteln finanziert werden. Über die Zeitspanne 2018 bis 2023 werden eine Selbstfinanzierung von CHF 38,8 Millionen und Nettoinvestitionen von CHF 42,5 Millionen erwartet. Dies ergibt einen Finanzierungsfehlbetrag bzw. eine theoretische Neuverschuldung von CHF 3,7 Millionen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass diese Summe auch sämtliche Ausgaben und Folgekosten für die Umsetzung des Sportplatzkonzeptes beinhaltet, diese aber erst realisiert werden, wenn die Finanzierung gesichert ist.

Der Selbstfinanzierungsgrad des Gesamthaushalts hat sich gegenüber der letztjährigen Planung verbessert. Dies ist nicht zuletzt auf tieferen Personal- und Sachaufwand zurückzuführen. Im Allgemeinen Haushalt beträgt der durchschnittliche Selbstfinanzierungsgrad 94,8 %. Der Zinsbelastungsanteil hat sich wegen der tieferen Zinssätze und des tieferen Fremdmittelbedarfs ebenfalls verbessert. Der Kapitaldienstanteil hingegen ist gegenüber dem letzten Finanzplan als Folge der sehr hohen Investitionen schlechter geworden. Die Finanzkennzahlen sind gemessen an den Richtwerten der KKAG tragbar.

Die mittel- und langfristigen Schulden betragen per Ende 2017 CHF 15,0 Millionen. Ein Darlehen von CHF 5,0 Millionen konnte wegen der Zahlung des Verkaufserlöses Dükerweg und des erwarteten Finanzierungsüberschusses ohne Refinanzierung amortisiert werden. Das 2019 auslaufende Darlehen von CHF 5,0 Millionen soll konvertiert werden, damit zu diesem Zeitpunkt genügend Liquidität sichergestellt werden kann. Wann genau mit dem Verkaufserlös Scheidgasse gerechnet werden kann, ist derzeit noch nicht klar, sondern von der Erfüllung der Vertragsbedingungen abhängig. Zudem ist eine Staffelung der langfristigen Darlehen aus Risikosicht und angesichts der erwarteten Zinse sinnvoll. 2020 läuft nochmals ein Darlehen von CHF 5,0 Millionen aus. Zusätzlich sind extrem hohe Investitionen geplant. Damit genügend Spielraum im Liquiditätsmanagement besteht, soll allenfalls ein Teil der benötigten Mittel mit kürzeren Laufzeiten oder langfristige Darlehen mit freiwilligen Amortisationsmöglichkeiten beschafft werden. Die Anlagen und Desinvestitionen des Finanzvermögens spielen hierbei eine wesentliche Rolle. Der Schuldenbestand wird bei der Umsetzung aller eingestellten Investitionen wieder auf rund CHF 20,5 Millionen steigen.

Das Ergebnis dieser Finanzplanung berücksichtigt für die Verzinsung des neuen Fremdkapitals aus Refinanzierungen oder bei ungenügender Selbstfinanzierung Zinssätze von

Zinssätze von 1,5 % bis 2,0 %. In den Jahren 2019 und 2020 müssen CHF 10,0 Millionen konvertiert und für die geplanten Investitionen und Projekte Mittel beschafft werden. Die tatsächlichen Zinssätze können je nach Zeitpunkt der Mittelbeschaffung und Duration von der Planung abweichen. Damit eine Aussage bezüglich langfristiger Tragbarkeit und Folgekosten der geplanten Grossinvestitionen möglich ist, wurde eine Berechnung mit Zinssätzen von 4,0 % vorgenommen, ähnlich wie dies bei Banken zur Beurteilung von Eigenheimfinanzierungen gemacht wird. Diese zeigt die mögliche Belastung nach Ablauf der Darlehen mit den derzeit günstigen Zinsen. Das Ergebnis zeigt, dass von 2019 bis 2023 insgesamt CHF 1'038'000 höhere Zinse bezahlt werden müssten. Die jährliche Mehrbelastung würde nach der Erstellung der Bauwerke rund CHF 370'000 betragen. Nicht zuletzt aufgrund dieser Erkenntnis bzw. wegen der jetzigen Tiefzinsphase müsste die Selbstfinanzierung vor Baubeginn gesichert sein.

## **8.6 Schul-, Kultur und Sportanlage (Umsetzung Sportplatzkonzept)**

Für die Realisierung einer neuen Schul-, Kultur- und Sportanlage haben die Stimmberechtigten 2017 der erforderlichen Einzonung von Landwirtschaftsland im Gebiet Schönau zugestimmt. Der Landerwerb sollte noch in diesem Jahr erfolgen. Er wird aber trotz kantonalen Vorprüfung bisher durch die Genehmigung der Umzonung beim Amt für Gemeinden und Raumordnung verzögert. Parallel dazu laufen in der Fachabteilung die objektbezogenen Planungsarbeiten. Die konkrete Kreditvorlage soll dem Grossen Gemeinderat voraussichtlich im 2019 vorgelegt werden. Die Stimmberechtigten sollen 2020 entscheiden können. Mit der Vorlage sind die Finanzierung, die betrieblichen Folgekosten und die Kapitalfolgekosten in Kenntnis der sachlich richtigen Anlagekategorien, die Auswirkungen auf den Finanzhaushalt und somit die Tragbarkeit verbindlich aufzuzeigen. Hierbei werden die neusten Erkenntnisse aus dem Jahresabschluss 2018 und der laufenden Erarbeitung des Budgets 2020 bzw. des Finanzplans 2020–2024 einfließen können und es wird sich zeigen, ob die gemäss jetziger Finanzplanung verbesserte finanzielle Ausgangslage nachhaltig ist.

## **8.7 Schlussfolgerungen**

Der Gemeinderat zieht folgendes politische Fazit aufgrund von Analysen anlässlich der Klausur und dieser Finanzplanung:

- Steffisburg befindet sich in einer guten finanziellen Ausgangslage. Dies nicht zuletzt durch zeitlich verschobene, nicht ausgeführte Investitionen in Vorjahren.
- In Steffisburg stehen grosse Investitionsprojekte an, welche nicht mehr zeitlich geschoben werden können.
- Das Investitionsprojekt Hochwasserschutz Zulg mit eingestellten Nettokosten von CHF 4,3 Millionen basiert auf Kostenschätzungen mit einer Kostengenauigkeit von derzeit +/- 25 %. Die Chance für tiefere Kosten aufgrund detaillierter Offerten ist vorhanden.
- Aus heutiger Sicht ist die geplante Grossinvestition für ein neues Schul-, Kultur- und Sportanlage mit Nettoinvestitionen von CHF 9,2 Millionen zu verantworten, wenn die Höhe der gesamten Investitionen in der Planperiode eingehalten wird.
- Eine vorübergehende tiefe Selbstfinanzierung, im Durchschnitt mindestens 75 %, ist angesichts der Grossprojekte vertretbar. Nach der Umsetzung ist jedoch mindestens eine 100 prozentige Selbstfinanzierung wieder zwingend.
- Das Projekt Schulraumplanung wird 2018 abgeschlossen. Detaillierte Erkenntnisse zu den Investitionen im Bereich Schulliegenschaften liegen somit für die nächste Planung im Jahr 2019 vor.
- Eine gewisse, vorübergehende Mehrverschuldung ist angesichts der geplanten Mehrwerte und der Geldflussrechnung 2016 und 2017 zumutbar.
- Es ist ein Potenzial für künftige Steuererträge aus dem Gewerbegebiet Aarefeld und vorhandenen Baulandreserven vorhanden.

- Es ist ein Potenzial für Mehrwertabgaben durch Um- und Einzonungen von mehreren Millionen Franken vorhanden, sofern das Stimmvolk der Ortsplanungsrevision im Sinne des Gemeinderates zustimmt.

Die Exekutive ist sich aber auch bewusst, dass viele Abhängigkeiten und Rahmenbedingungen vorhanden sind.

In Steffisburg wird gebaut; am Hagröslweg, an der Scheidgasse, am Dükerweg, im Eichelacker und auf der Hodelmatte um nur die grössten zu nennen. Neubauten haben nicht nur Einfluss auf Infrastrukturen wie Schulanlagen, Ver- und Entsorgung, sondern auch auf den Finanzhaushalt. Die Ergebnisse dieser Finanzplanung sind sehr stark geprägt von den angenommenen Szenarien. Wann werden wie viele Wohneinheiten in welchem Standard gebaut? Wann beziehen wie viele Personen diese Einheiten? Wie viele neue steuerpflichtige Personen gibt es und wie viele Kinder besuchen die Volksschule?

Steffisburg bietet durch die raumplanerische und bauliche Entwicklung interessanten Wohnraum, was sich auch bei den Steuern zeigt. Die wachsende Bevölkerung hat aber zunehmend auch neue Bedürfnisse, was sich auf die Kosten auswirken wird. Die grösste Zunahme der Bevölkerung erfolgt in den Jahren 2021 bis 2023 und kommt dadurch aufwändig wegen der Berechnungsmethode noch nicht bei allen Lastenverteilungssystemen und beim Finanzausgleich voll zum Tragen. Die höheren Steuererträge sind aber voll gerechnet, weil die Steuerpflicht stichtagbezogen ist. Auch nicht berechnet sind allfällige Mehrkosten aus der Eröffnung neuer Schulklassen oder Bedarf an neuem Schulraum aufgrund steigender Schülerzahlen. Es ist deshalb davon auszugehen, dass der Handlungsspielraum ab dem Jahr 2023 grundsätzlich kleiner wird als dargestellt.

Unsicherheitsfaktoren bestehen bei der grössten Einnahmequelle, dem Steuerertrag nicht nur beim Wachstum, sondern auch bei den Grundlagen. Im November 2018 entscheidet das Stimmvolk über die Steuergesetzrevision 2019. Beim Bund ist die zweite Vorlage zur Entlastung der Unternehmungen und Familien hängig. Letztere konnten in dieser Planung noch nicht berücksichtigt werden. Die Mehrerträge aus der Allgemeinen Neubewertung 2020 der nichtlandwirtschaftlichen Grundstücke konnten nur geschätzt werden. Verlässlichere Angaben kann die Kantonale Steuerverwaltung frühestens in einem Jahr machen. In dieser Planung halten sich die Ausfälle bei den Gewinnsteuern und die höheren Liegenschaftssteuern ungefähr die Waage.

Der Personal- und Sachaufwand wird gemäss Entwurf zum Budget 2019 um CHF 1,3 Millionen tiefer erwartet als dies im Vorjahr für das Planjahr 2019 berechnet wurde. Die Basis für die Planjahre 2020 bis 2023 ist dadurch massiv gesunken. Das Ergebnis wird entsprechend positiv beeinflusst. Personal- und Sachaufwand sind knapp, ohne Reserven budgetiert. Das Potenzial für neue Investitionen wurde dadurch nicht unwesentlich verbessert. Die Entwicklung stellt aber auch ein gewisses Risiko dar und erfordert dementsprechende Steuerung.

Politik und Verwaltung ist es in den vergangenen Jahren mit entsprechenden Anstrengungen gemeinsam gelungen, die Schulden abzubauen und massgeblichen Handlungsspielraum zu gewinnen. Steffisburg konnte die Steueranlage senken, vier neue Kindergärten bauen und das Schulhaus Bernstrasse erweitern und umfassend sanieren. Eines der wertvollsten Kulturgüter der Gemeinde, das Grosse Höchhus, wurde per 1. Juli 2014 zur Nutzniessung übernommen und die Erhöhung des Darlehens um CHF 1,3 Millionen ist erfolgt. Nächsten Frühling wird im Oberdorf ein neues Gesundheitszentrum eröffnet. Wie die Realität eindrücklich zeigt, hat sich das Gefahrenpotenzial durch Naturgefahren erhöht. Es ist deshalb nötig, die erforderlichen Massnahmen für den Hochwasserschutz an der Zulg und später am Bösbach und am Dorfbach mit hoher Priorität weiter zu verfolgen. Die Kosten betragen nach Abzug von Bundes- und Kantonsbeiträgen gemäss Grobkostenschätzung derzeit CHF 9,3 Millionen.

Folgende Faktoren werden den Finanzhaushalt in den nächsten Jahren massgeblich beeinflussen:

- Wachstum bei Personal- und Sachaufwand der Gemeinde
- Generelles Ausgabenwachstum und Bauteuerung
- Entwicklung Steuererträge juristische Personen
- Entwicklung Steuersubstrat natürliche Personen durch Bautätigkeit
- Entwicklung der Einwohnerzahl
- Entwicklung Schüler- bzw. Klassenzahlen sowie Infrastrukturen im Bildungsbereich
- Auswirkungen der kantonalen und eidgenössischen Steuergesetzrevisionen
- Entwicklung bzw. Wachstum der Lastenverteilungssysteme
- Investitionstätigkeit, Selbstfinanzierung und Entwicklung der Schulden
- Künftige Erträge aus der Bodenpolitik (Aarefeld, Dükerweg)

Nur ein gesunder Finanzhaushalt gewährleistet, dass die Aufgaben der Gemeinde umfassend erfüllt werden können. Es ist für Finanzverantwortliche eine grosse Herausforderung, in der politischen Diskussion über die Finanzierung der kommunalen Aufgaben aufzuzeigen, dass die Finanzierungsrechnung einer ebenso grossen – wenn nicht einer grösseren – Aufmerksamkeit bedarf wie das Ergebnis der Erfolgsrechnung. Stimmberechtigte und Politiker (mit Ausnahme von Finanzfachleuten) waren sich unter HRM1 gewohnt, dass eine ausgeglichene Erfolgsrechnung einen gesunden Finanzhaushalt gewährleistet. Ertragsüberschüsse und somit Bilanzüberschüsse wurden als zu viel bezogene Steuern betrachtet und verlangten nach Steuersenkung.

In Steffisburg hat sich bereits bei vielen Personen die Einsicht, dass nur eine genügende Selbstfinanzierung und damit verbunden eine tiefe Fremdverschuldung bzw. Zinsbelastung Voraussetzung für das Finanzhaushaltgleichgewicht und Handlungsspielraum ist, durchgesetzt. An den Zielsetzungen wird deshalb grundsätzlich festgehalten. Es ist wichtig, dass finanzpolitische Entscheide nicht auf der Basis des Bilanzüberschusses diskutiert und entschieden werden, sondern dass vor allem die Verschuldungssituation und Selbstfinanzierung berücksichtigt werden. Ansonsten entsteht langfristig wegen den Folgekosten ein Problem für den Finanzhaushalt und kommende Generationen. Diese schmerzhaft Erfahrung hat Steffisburg bereits einmal gemacht.

Steffisburg soll sich weiterhin bewegen, eine attraktive und in der Region finanzstarke Gemeinde mit einem umfangreichen Dienstleistungsangebot bleiben, gute Infrastrukturen anbieten und mit einer professionellen Verwaltung überzeugen. Die Gemeinde wird sich in den nächsten Jahren vor allem im Gewerbegebiet Aarefeld wie auch im Unter- und Oberdorf zum Wohle aller entwickeln. Legislative und Exekutive sind gefordert, weiterhin eine umsichtige und der Situation entsprechende Finanzpolitik zu betreiben, mit neuen Anliegen wohlüberlegt umzugehen und die Erfahrungen der Vergangenheit nicht aus den Augen zu verlieren. Der Gemeinderat ist sich seiner Verantwortung bewusst. Er will die bisherige Finanzpolitik fortführen und die gute Situation nachhaltig bewahren.

## 9. Genehmigung / Information

Der vorliegende Finanzplan 2019–2023 wurde vom Gemeinderat an der Sitzung vom 15. Oktober 2018 genehmigt. Der Grosse Gemeinderat nimmt von der Finanz- und Investitionsplanung an der Sitzung vom 30. November 2018 Kenntnis.

### **ABTEILUNG FINANZEN**

Finanzverwalterin

Monika Finger

### **GEMEINDERAT STEFFISBURG**

Gemeindepräsident      Gemeindeschreiber

Jürg Marti

Rolf Zeller

---

# **Anhang I**

# **Tabellen**



<b>Gemeinde Steffisburg</b>	<b>Finanzplanergebnisse der Planperiode 2019 - 2023</b>				<b>21.08.2018</b>
<b>Gesamtergebnis</b>					

	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>
Erfolgsrechnung allgemeiner Haushalt vor Buchgewinne FV	2'268'800	1'384'636		963'885	3'754'933
Buchgewinne Finanzvermögen	848'300				
Ergebnis der Erfolgsrechnung allgemeiner Haushalt	3'117'100	1'384'636		963'885	3'754'933
Ergebnis der Erfolgsrechnung Spezialfinanzierungen	-554'500	-368'496	-211'999	-151'018	-236'619
<b>Ergebnis der Erfolgsrechnung Gesamthaushalt</b>	<b>2'562'600</b>	<b>1'016'140</b>	<b>-211'999</b>	<b>812'867</b>	<b>3'518'314</b>

Ergebnis der Erfolgsrechnung Gesamthaushalt	2'562'600	1'016'140	-211'999	812'867	3'518'314
+ ordentliche Abschreibungen	2'836'268	3'109'101	3'480'652	3'852'509	4'168'997
+ übrige Abschreibungen					
+ Einlagen in Spezialfinanzierungen	2'788'891	6'026'007	6'327'911	4'276'905	1'114'421
- Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	1'985'461	3'428'958	2'975'288	2'074'798	2'098'418
Manuelle Eingaben					
<b>Selbstfinanzierung (Cash flow) Gesamthaushalt</b>	<b>6'202'298</b>	<b>6'722'290</b>	<b>6'621'276</b>	<b>6'867'483</b>	<b>6'703'314</b>
<b>Selbstfinanzierung (Cash flow) allgemeiner Haushalt</b>	<b>5'847'452</b>	<b>6'200'536</b>	<b>5'900'042</b>	<b>6'084'785</b>	<b>6'005'957</b>
<b>Selbstfinanzierung (Cash flow) Spezialfinanzierungen</b>	<b>354'846</b>	<b>521'754</b>	<b>721'234</b>	<b>782'698</b>	<b>697'357</b>

Prognose Selbstfinanzierung (Cash flow)	6'202'298	6'722'290	6'621'276	6'867'483	6'703'314
- Übertrag IR-Überschuss in ER					
- Buchgewinne Finanzvermögen	848'300				
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen allgemeiner Haushalt	4'198'000	7'635'000	9'928'000	6'553'000	3'395'000
- Nettoinvestitionen Finanzvermögen allgemeiner Haushalt	-4'650'000		7'410'000	-200'000	
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen	670'000	2'045'000	1'301'000	942'000	1'079'000
- Nettoinvestitionen Finanzvermögen Spezialfinanzierungen					
<b>Saldo der Selbstfinanzierung</b>	<b>5'135'998</b>	<b>-2'957'710</b>	<b>-12'017'724</b>	<b>-427'517</b>	<b>2'229'314</b>

<b>Bestand Bilanzüberschuss (+) / Bilanzfehlbetrag (-)</b>	<b>32'677'451</b>	<b>34'062'087</b>	<b>34'062'087</b>	<b>35'025'972</b>	<b>38'780'905</b>
--	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------

<b>Finanzkennzahlen</b>					
Nettoverschuldungsquotient	-108.72	-95.70	-84.94	-80.82	-84.89
Selbstfinanzierungsgrad	127.41	69.45	58.97	91.63	149.83
Zinsbelastungsanteil	0.11	0.02	0.23	0.40	0.36
Nettoschuld in Franken pro Einwohner	-2'521	-2'322	-2'002	-1'922	-2'041
Selbstfinanzierungsanteil	9.68	10.13	9.90	10.12	9.74
Kapitaldienstanteil	4.53	4.71	5.43	6.08	6.42
Bruttoverschuldungsanteil	21.06	20.35	29.89	30.21	29.80
Investitionsanteil	10.92	16.79	20.95	15.19	10.56

<b>Gemeinde Steffisburg</b>	<b>Finanzplanergebnisse der Planperiode 2019 - 2023</b>				<b>21.08.2018</b>
<b>Allgemeiner Haushalt</b>					

	2019	2020	2021	2022	2023
Erfolgsrechnung ohne Buchgewinne FV	2'268'800	1'384'636		963'885	3'754'933
Buchgewinne Finanzvermögen	848'300				
<b>Ergebnis der Erfolgsrechnung</b>	<b>3'117'100</b>	<b>1'384'636</b>		<b>963'885</b>	<b>3'754'933</b>

Ergebnis der Erfolgsrechnung	3'117'100	1'384'636		963'885	3'754'933
+ planmässige Abschreibungen	2'510'652	2'722'188	3'037'909	3'390'256	3'683'124
+ ausserplanmässige Abschreibungen					
+ Einlagen in Spezialfinanzierungen	2'021'500	5'247'712	5'549'133	3'497'644	334'900
- Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	1'801'800	3'154'000	2'687'000	1'767'000	1'767'000
Rundung Abschreibungen Budgetjahr					
<b>Selbstfinanzierung (Cash flow)</b>	<b>5'847'452</b>	<b>6'200'536</b>	<b>5'900'042</b>	<b>6'084'785</b>	<b>6'005'957</b>

Selbstfinanzierung (Cash flow)	5'847'452	6'200'536	5'900'042	6'084'785	6'005'957
- Übertrag IR-Überschuss in LR					
- Buchgewinne Finanzvermögen	848'300				
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	4'198'000	7'635'000	9'928'000	6'553'000	3'395'000
- Nettoinvestitionen Finanzvermögen	-4'650'000		7'410'000	-200'000	
<b>Saldo der Selbstfinanzierung</b>	<b>5'451'152</b>	<b>-1'434'464</b>	<b>-11'437'958</b>	<b>-268'215</b>	<b>2'610'957</b>

<b>Bilanzüberschuss (+) / Bilanzfehlbetrag (-)</b>	<b>32'677'451</b>	<b>34'062'087</b>	<b>34'062'087</b>	<b>35'025'972</b>	<b>38'780'905</b>
--	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------

<b>Finanzkennzahlen</b>					
Nettoverschuldungsquotient	-84.45%	-76.60%	-67.09%	-63.90%	-69.26%
Selbstfinanzierungsgrad	139.29%	81.21%	59.43%	92.85%	176.91%
Zinsbelastungsanteil	0.09%	0.04%	0.26%	0.47%	0.45%
Nettoschulden in Franken pro Einwohner	-1'958	-1'859	-1'581	-1'520	-1'665
Selbstfinanzierungsanteil	9.95%	10.22%	9.67%	9.84%	9.56%
Kapitaldienstanteil	4.36%	4.52%	5.25%	5.96%	6.32%
Bruttoverschuldungsanteil	38.58%	34.34%	43.86%	43.83%	43.15%
Investitionsanteil	10.66%	15.08%	20.69%	14.93%	9.77%

Konto-Nr.	Kto-Bezeichnung	2018	2019	2020	2021	2022	2023
		<b>Basiswerte</b>					
	<b>ERGEBNIS</b>	<b>2'716'100</b>	<b>3'117'100</b>	<b>1'384'636</b>	<b>0</b>	<b>963'885</b>	<b>3'754'933</b>
30	Personalaufwand	-12'549'100	-12'561'600	-12'775'499	-13'036'569	-13'423'671	-13'698'823
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	-6'952'300	-6'383'300	-6'488'450	-6'732'443	-6'985'908	-7'136'406
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-2'287'800	-2'511'400	-2'722'188	-3'037'909	-3'390'256	-3'683'124
34	Finanzaufwand	-1'177'900	-941'000	-410'888	-564'154	-709'731	-712'469
36	Transferaufwand	-32'594'400	-33'005'300	-34'807'402	-34'103'905	-34'647'101	-35'274'280
37	Durchlaufende Beiträge	-650'000	-651'000	-657'500	-664'065	-670'696	-677'393
38	Ausserordentlicher Aufwand	-1'551'000	-2'021'500	-5'247'712	-5'549'133	-3'497'644	-334'900
39	Interne Verrechnungen	-2'302'700	-2'455'400	-2'489'919	-2'554'687	-2'621'247	-2'652'617
40	Steuern	39'268'500	39'943'000	42'559'441	42'232'644	43'473'702	44'312'481
41	Regalien und Konzessionen	442'000	440'400	441'455	442'513	443'573	444'636
42	Entgelte	3'644'300	3'699'900	3'724'844	3'750'015	3'775'417	3'801'050
44	Finanzertrag	3'083'500	3'089'400	2'241'244	2'272'217	2'424'606	2'431'585
45	Entnahmen SF	43'200	34'800	37'000			
46	Transferertrag	11'769'400	11'566'700	11'710'055	11'626'619	11'711'696	11'806'571
47	Durchlaufende Beiträge	650'000	651'000	657'500	664'065	670'696	677'393
48	Ausserordentlicher Ertrag	1'577'700	1'767'000	3'117'000	2'687'000	1'767'000	1'767'000
49	Interne Verrechnungen	2'302'700	2'455'400	2'495'655	2'567'792	2'643'449	2'684'229

Konto-Nr.	Kto-Bezeichnung	2018	2019	2020	2021	2022	2023
		<b>Basiswerte</b>					
	<b>ERGEBNIS</b>	<b>2'716'100</b>	<b>3'117'100</b>	<b>1'384'636</b>	<b>0</b>	<b>963'885</b>	<b>3'754'933</b>
0110	Legislative	-275'000	-224'400	-158'600	-135'000	-284'400	-225'600
0120	Exekutive	-532'200	-522'800	-528'078	-534'741	-542'837	-551'054
0221	Präsidiales	-844'200	-770'000	-784'890	-802'037	-821'571	-841'585
0222	Finanzen	-1'237'500	-1'188'400	-1'284'498	-1'310'086	-1'340'030	-1'368'468
0223	Hochbau/Planung	-1'148'800	-1'140'600	-1'163'046	-1'188'804	-1'218'069	-1'248'067
0224	Tiefbau/Umwelt	-266'100	-189'500	-193'377	-197'836	-202'912	-208'115
0225	Soziales	-20'700	-58'100	-59'232	-60'530	-62'006	-63'518
0226	Sicherheit	-645'000	-652'500	-665'371	-680'162	-696'984	-714'223
0229	Allgemeines Verwaltung	-502'300	-475'300	-478'261	-482'350	-487'595	-597'886
0291	Höchhusweg 5	-182'300	-171'100	-174'231	-178'169	-182'944	-187'799
0292	Oberdorfstrasse 30	59'400	72'500	72'682	72'889	73'121	73'359
0293	Zelgstrasse 28	21'200	21'200	21'082	20'945	20'789	20'629
0299	Verwaltungliegenschaften allg.	-111'820	-110'720	-110'720	-110'720	-110'720	-110'720
1110	Polizei	-425'600	-425'700	-427'847	-433'366	-441'561	-444'901
1120	Verkehrssicherheit	-61'600	-67'400	-68'867	-70'565	-72'504	-74'472
1400	Allgemeines Rechtswesen	206'900	166'100	165'211	163'445	160'978	159'724
1401	Marktwesen	-6'300	-2'400	-2'604	-2'811	-3'020	-3'232
1402	Kinder- und Erwachsenenschutz	-186'700	-161'700	-163'321	-162'587	-159'415	-156'140
1610	Militärische Verteidigung	-62'700	-60'700	-63'340	-106'423	-114'960	-123'496
1620	Zivilschutz	-7'300	44'100	47'371	11'517	12'748	14'021
1626	Regionale Zivilschutzorganisation	-338'191	-333'491	-336'733	-341'106	-346'411	-350'331
1627	Regionaler Führungsstab	-10'500	-9'300	-9'393	-9'505	-9'637	-9'772
2110	Kindergarten	-737'500	-723'300	-729'346	-750'399	-761'459	-771'520
2120	Primarstufe	-2'927'000	-3'336'500	-3'434'322	-3'513'325	-3'565'703	-3'585'694
2130	Sekundarstufe I	-1'993'500	-1'978'600	-2'056'688	-2'151'707	-2'246'653	-2'331'631
2140	Musikschulen	-197'100	-212'400	-214'524	-217'206	-220'464	-223'771
2171	Schulanlage Zulg	-442'100	-400'700	-407'067	-414'620	-423'415	-432'398
2172	Schulanlage Schönau	-425'900	-483'400	-491'000	-500'071	-510'682	-521'511
2173	Schulanlage Au	-359'100					
2174	Schulanlage Sonnenfeld	-422'700	-485'600	-492'792	-501'435	-511'593	-521'955
2175	Schulanlage Kirchbühl	-351'300	-387'300	-393'379	-400'548	-408'861	-417'356
2176	Schulanlage Erlen	-257'500	-396'700	-403'349	-411'215	-420'356	-429'694
2177	Sportanlagen, Sportplätze	-460'600	-698'100	-708'276	-751'113	-765'358	-779'894
2179	Schulliegenschaften, übriges	-1'522'845	-1'465'162	-1'499'182	-1'729'463	-1'762'584	-1'881'410

Konto-Nr.	Kto-Bezeichnung	2018	2019	2020	2021	2022	2023
		Basiswerte					
2180	Tagesbetreuung	-123'600	-126'900	-128'233	-129'902	-131'918	-133'966
2190	Schulverwaltung	-223'500	-233'200	-236'992	-241'343	-246'287	-251'354
2191	Schulleitung	-11'100	-8'700	-8'797	-8'909	-9'038	-9'170
2192	Schulbibliothek	-22'000	-22'600	-23'054	-23'575	-24'167	-24'774
2193	Schulveranstaltungen	-91'000	-78'100	-78'472	-78'899	-79'384	-79'881
2194	Freiwilliger Schulsport	-43'000	-43'500	-43'564	-43'650	-43'760	-43'875
2195	Schülertransporte	-8'300	-10'000	-10'100	-10'226	-10'379	-10'535
2196	Elternmitarbeit	-600	-400	-400	-400	-400	-400
2197	Schulsozialdienst	-201'800	-201'600	-205'589	-210'171	-215'381	-220'721
2199	Nicht aufteilbares Schule	-154'404	-255'426	-256'076	-256'822	-257'669	-230'538
2910	Verwaltung	-251'400	-250'300	-255'244	-260'924	-267'384	-274'005
2990	Übrige Bildung	-3'400	-3'200	-3'222	-3'266	-3'327	-3'364
3110	Museen und bildende Kunst	-3'300	-3'100	-3'130	-3'169	-3'218	-3'265
3121	Höchstes						
3210	Bibliotheken	-90'900	-93'200	-94'687	-96'415	-98'393	-100'405
3220	Konzert und Theater	-33'900	-19'800	-19'831	-19'915	-20'042	-20'092
3290	Übrige Kultur	-94'300	-92'400	-92'929	-94'264	-96'238	-97'060
3291	Kultur- und Dorfveranstaltungen	-14'300	-16'300	-61'303	-61'310	-61'321	-61'325
3292	Dorfschmuck und -verschönerungen	-52'500	-68'000	-68'675	-69'536	-70'587	-71'638
3320	Massenmedien	-38'500	-47'800	-48'756	-49'853	-51'099	-52'376
3410	Sport	-161'910	-161'910	-219'010	-370'130	-774'254	-774'752
3411	Schwimmbad	-241'892	-220'892	-226'513	-233'220	-241'065	-249'088
3420	Freizeit	-82'400	-82'900	-97'464	-98'631	-100'290	-156'168
3500	Kirchen und religiöse Angelegenh.	-7'200	-7'200	-7'238	-7'336	-7'481	-7'540
4320	Krankheitsbekämpfung, übrige	-100	-100	-101	-102	-104	-105
4330	Schulgesundheitsdienst	-20'300	-20'200	-20'371	-20'587	-20'849	-21'115
4331	Schulzahnpflege	-36'900	-45'100	-45'114	-45'132	-45'153	-45'175
4340	Lebensmittelkontrolle	-1'500	-1'500	-1'500	-1'500	-1'500	-1'500
4900	Gesundheitswesen		11'300	15'000	10'000	10'000	10'000
5240	Leistungen an Invalide	-4'000	-4'000	-4'000	-4'000	-4'000	-4'000
5310	Alters- und Hinterlassenenvers. AHV	-294'100	-285'200	-290'844	-297'328	-304'699	-312'254
5320	Ergänzungsleistungen AHV/IV	-3'543'800	-3'690'700	-3'698'900	-3'767'500	-3'854'400	-4'001'600
5330	Leistungen an Pensionierte	-168'200	-166'700	-164'700	-161'700	-159'700	-156'700
5350	Leistungen an das Alter	-7'200	-7'000	-7'026	-7'059	-7'099	-7'140
5410	Familienzulagen	-63'000	-63'000	-63'000	-63'300	-80'300	-82'000
5430	Alimentenbevorschussung/-inkasso	-226'300	-103'800	-104'838	-105'886	-106'945	-108'014

Konto-Nr.	Kto-Bezeichnung	2018	2019	2020	2021	2022	2023
		Basiswerte					
5440	Jugendschutz allgemein	-2'600	-3'000	-3'030	-3'068	-3'114	-3'161
5444	Offene Kinder- und Jugendarbeit	-374'700	-329'900	-335'418	-341'602	-348'490	-355'533
5450	Leistungen an Familien allgemein	-9'300	-18'400	-18'375	-18'364	-18'362	-18'335
5451	Kinderkrippen und Kinderhorte	-669'000	-656'000	-706'560	-713'186	-719'878	-726'637
5458	Tageselternverein	-12'200	-12'200	-12'268	-12'443	-12'703	-12'809
5720	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	-5'736'000	-5'756'000	-5'813'560	-5'871'696	-5'930'413	-5'989'717
5730	Asylwesen		-100	-100	-100	-100	-100
5796	Regionaler Sozialdienst	-1'240'000	-1'253'700	-1'285'061	-1'321'911	-1'364'578	-1'408'409
5799	Lastenausgleich Sozialhilfe	-286'400	-309'000	-273'267	-172'047	-167'831	-289'812
5920	Hilfsaktionen im Inland	-5'000	-5'000	-5'000	-5'000	-5'000	-5'000
5930	Hilfsaktionen im Ausland	-30'000	-30'000	-30'000	-30'000	-30'000	-30'000
6150	Gemeindestrassen	-2'483'176	-2'370'169	-2'468'592	-2'553'241	-2'601'837	-2'648'824
6155	Parkplätze	109'400	108'900	109'119	71'818	71'996	72'172
6191	Werkhof - Gebäude	-32'800	-96'600	-97'567	-98'788	-100'271	-101'777
6220	Regionalverkehr	-48'300	-42'200	-42'626	-43'350	-44'321	-44'927
6290	Öffentlicher Verkehr	34'400	18'000	16'960	15'647	14'052	12'433
6291	Gemeindeanteil öffentlicher Verkehr	-1'787'000	-1'769'000	-1'842'700	-1'923'100	-2'253'500	-2'292'700
6340	Verkehrsplanung allgemein	-7'000					
7410	Gewässerverbauungen	-136'247	-95'716	-97'460	-98'458	-99'709	-198'979
7450	Naturgefahren	-45'700	-12'700	-12'832	-12'999	-13'201	-13'407
7500	Arten- und Landschaftsschutz	-6'000	-6'100	-6'212	-6'346	-6'502	-6'652
7610	Luftreinhaltung und Klimaschutz						
7690	Bekämpfung von Umweltverschmutzung	-18'900	-30'100	-30'421	-30'882	-31'473	-31'982
7710	Friedhof und Bestattung allgemein	-366'390	-295'590	-301'660	-309'025	-317'691	-326'210
7791	Öffentliche Toilettenanlagen	-27'800	-18'800	-19'185	-19'627	-20'129	-20'644
7792	Hundetoiletten	-13'900	-13'300	-13'433	-13'601	-13'805	-14'012
7900	Raumordnung allgemein	-80'924	-173'024	-239'391	-241'215	-243'432	-260'682
7906	Regionale Planungsgruppe	-54'500	-54'900	-55'449	-56'003	-56'563	-57'129
8110	Verwaltung, Vollzug und Kontrolle	-5'400	-6'600	-6'724	-6'866	-7'028	-7'194
8140	Produktionsverbesserung Pflanzen	-1'000	-1'500	-1'515	-1'534	-1'557	-1'580
8406	Regionaler Tourismus	-4'500	-4'500	-4'500	-4'500	-4'500	-4'500
8500	Industrie, Gewerbe, Handel	-6'400	-6'400	-6'400	-6'400	-6'400	-6'400
8795	Förderfonds Energie SF						
9100	Allgemeine Gemeindesteuern	34'425'000	35'043'000	36'887'441	36'513'644	37'702'702	38'469'481
9101	Sondersteuern	1'351'000	1'405'000	1'405'000	1'405'000	1'405'000	1'405'000
9102	Liegenschaftssteuern	2'975'000	3'000'000	3'772'000	3'819'000	3'871'000	3'943'000

<b>Gemeinde Steffisburg</b>	<b>Erfolgsrechnung der Planperiode 2019 - 2023</b>	<b>20.08.2018</b>
<b>Allgemeiner Haushalt</b>	<b>Gliederung nach Funktionen konzentriert</b>	

Konto-Nr.	Kto-Bezeichnung	2018	2019	2020	2021	2022	2023
		<b>Basiswerte</b>					
9103	Hundetaxe	66'500	64'700	64'700	64'700	64'700	64'700
9300	Finanz- und Lastenausgleich	-1'626'500	-1'654'000	-1'574'400	-1'762'400	-1'812'100	-1'873'600
9500	Ertragsanteile übrige	170'000	170'000	170'000	170'000	170'000	170'000
9610	Zinsen	599'600	795'300	830'457	730'850	635'259	651'464
9630	Liegenschaften Finanzvermögen	568'200	554'800	195'183	894'377	318'233	307'634
9690	Finanzvermögen	-2'000	-2'000	-2'020	-2'040	-2'060	-2'081
9710	Rückverteilungen CO2-Abgabe	7'800	7'800	7'820	7'840	7'860	7'880
9900	Nicht aufgeteilte Posten	-1'392'200	-1'686'600	-4'912'812	-5'214'233	-3'162'744	
9950	Neutrale Aufwendungen und Erträge	1'916'100	1'914'100	1'915'155	1'916'213	1'917'273	1'918'336

	Steuerjahr 2016	Steuerjahr 2017	Prognose 2018	Budget 2019	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023
Steueranlage	1.62	1.62	1.62	1.62	1.62	1.62	1.62	1.62
Steuerpflichtige	10'240	10'276	10'290	10'315	10'375	10'515	10'730	10'800
<b>Einkommen NP einfach</b>	17'499'794	17'877'420	18'259'812	18'615'346	19'004'482	19'549'841	20'248'820	20'686'633
Zuwachs Pflichtiger in %	<b>0.77</b>	1.80	2.00	1.70	1.50	1.50	1.50	1.50
Zuwachs inkl. Zunahme Pflicht. %	0.76	2.16	2.14	1.95	2.09	2.87	3.58	2.16
<b>Vermögen NP einfach</b>	1'374'038	1'415'000	1'457'450	1'486'599	1'508'898	1'535'304	1'558'333	1'581'708
Nettozuwachs in %	-1.06	2.98	3.00	2.00	1.50	1.75	1.50	1.50
<b>Gewinnsteuern JP einfach</b>	1'488'614	1'938'970	1'231'481	1'274'074	2'007'407	1'204'938	1'216'988	1'229'158
Nettozuwachs in %				3.46	57.56	-39.98	1.00	1.00
<b>Kapitalsteuern JP einfach</b>	6'127	18'613	15'432	18'519	18'519	18'519	18'519	18'519
Nettozuwachs in %				20.00	0.00	0.00	0.00	0.00

Einkommenssteuer NP	28'349'666	28'961'421	29'580'895	30'156'860	30'787'260	31'670'743	32'803'089	33'512'345
Vermögenssteuer NP	2'225'942	2'292'300	2'361'069	2'408'290	2'444'415	2'487'192	2'524'500	2'562'367
Gewinnsteuer JP	2'411'554	3'141'132	1'995'000	2'064'000	3'252'000	1'952'000	1'971'520	1'991'235
Kapitalsteuer JP	9'925	30'153	25'000	30'000	30'000	30'000	30'000	30'000
Quellensteuer NP und JP	391'360	282'302	350'000	350'000	350'000	350'000	350'000	350'000
Steuerteilungen zugunsten	1'472'738	1'761'789	1'715'000	1'715'000	1'715'000	1'715'000	1'715'000	1'715'000
Steuerteilungen zulasten	-1'493'639	-1'678'693	-1'575'000	-1'575'000	-1'575'000	-1'575'000	-1'575'000	-1'575'000
Grundstückgewinnsteuer	1'048'431	694'268	750'000	750'000	750'000	750'000	750'000	750'000
Sonderveranlagungen	648'209	590'038	700'000	650'000	650'000	650'000	650'000	650'000
Steuerabschreibungen / Erlasse	-263'680	-254'458	-260'000	-260'000	-260'000	-260'000	-260'000	-260'000
Liegenschaftssteuer	2'909'873	2'910'714	2'975'000	3'000'000	3'772'000	3'819'000	3'871'000	3'943'000
<b>Total Steuern</b>	<b>37'710'379</b>	<b>38'730'966</b>	<b>38'616'964</b>	<b>39'289'151</b>	<b>41'915'675</b>	<b>41'588'935</b>	<b>42'830'109</b>	<b>43'668'947</b>

Steuergesetzrevisionen:

2016 EK NP: Mehrerträge durch Begrenzung Fahrkostenabzug  
Neubewertung Grundstücke ab Steuerjahr 2020, Mehrertrag LS +25% (Schätzung), Mehrertrag Vermögen Annahme +0,25%  
Steuergesetzrevision 2019 Reduktion Gewinnsteuern ab 2019 gemäss Beschlüssen Grosser Rat (fak. Referendum)

Natürliche Personen:

Steuern 2016 - 2018 auf Basis effektives, korrigiertes Steuerjahr, Stand Nesko 30.06.2018 und 2. Rate 2018

Juristische Personen:

Gewinnprognosen der relevanten Firmen sowie Berücksichtigung mögliche zeitliche Veranlagungen

Liegenschaftssteuern:

Zuwachs nebst Neubewertung insbesondere durch Überbauungen Scheidgasse, Dükerweg, Eichelacker ost, Bürgergut und Hodelmatte



<b>Gemeinde Steffisburg</b>	<b>Finanzplanergebnisse der Planperiode 2019 - 2023</b>				<b>20.08.2018</b>
<b>Feuerwehr</b>					

	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>
Erfolgsrechnung ohne Buchgewinne FV	-69'100	-56'391	-100'255	-108'631	-112'645
Buchgewinne Finanzvermögen					
<b>Ergebnis der Erfolgsrechnung</b>	<b>-69'100</b>	<b>-56'391</b>	<b>-100'255</b>	<b>-108'631</b>	<b>-112'645</b>

Ergebnis der Erfolgsrechnung	-69'100	-56'391	-100'255	-108'631	-112'645
+ planmässige Abschreibungen	234'832	234'832	277'332	277'332	277'332
+ ausserplanmässige Abschreibungen					
+ Einlagen in Spezialfinanzierungen					
- Entnahmen aus Spezialfinanzierungen					
Manuelle Eingaben					
<b>Selbstfinanzierung (Cash flow)</b>	<b>165'732</b>	<b>178'441</b>	<b>177'077</b>	<b>168'701</b>	<b>164'687</b>

Selbstfinanzierung (Cash flow)	165'732	178'441	177'077	168'701	164'687
- Übertrag IR-Überschuss in LR					
- Buchgewinne Finanzvermögen					
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen		285'000	565'000		
- Nettoinvestitionen Finanzvermögen					
<b>Saldo der Selbstfinanzierung</b>	<b>165'732</b>	<b>-106'559</b>	<b>-387'923</b>	<b>168'701</b>	<b>164'687</b>

<b>Bilanzüberschuss (+) / Bilanzfehlbetrag (-)</b>	<b>1'186'464</b>	<b>1'130'073</b>	<b>1'029'818</b>	<b>921'187</b>	<b>808'542</b>
--	------------------	------------------	------------------	----------------	----------------

<b>Finanzkennzahlen</b>					
Nettoverschuldungsquotient	47.16%	60.89%	110.90%	89.15%	67.92%
Selbstfinanzierungsgrad		62.61%	31.34%		
Zinsbelastungsanteil	1.27%	0.95%	1.06%	1.44%	1.31%
Nettoschulden in Franken pro Einwohner	23	30	54	42	32
Selbstfinanzierungsanteil	17.08%	18.42%	18.18%	17.30%	16.88%
Kapitaldienstanteil	25.46%	25.19%	29.53%	29.88%	29.74%
Bruttoverschuldungsanteil	37.69%	48.76%	88.31%	70.92%	54.00%
Investitionsanteil		26.50%	41.48%		

Konto-Nr.	Kto-Bezeichnung	2018	2019	2020	2021	2022	2023
		<b>Basiswerte</b>					
	<b>ERGEBNIS</b>	<b>-64'732</b>	<b>-69'100</b>	<b>-56'391</b>	<b>-100'255</b>	<b>-108'631</b>	<b>-112'645</b>
30	Personalaufwand	-449'500	-421'200	-425'412	-429'666	-433'963	-438'303
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	-265'600	-270'900	-254'567	-255'136	-255'708	-256'283
33	Abschreibung	-228'532	-235'000	-235'000	-277'500	-277'500	-277'500
34	Passivzinsen	-22'600	-13'300	-10'160	-11'321	-15'040	-13'813
36	Transferaufwand	-93'700	-99'200	-100'002	-100'812	-101'630	-102'456
42	Entgelte	788'900	775'700	775'700	775'700	775'700	775'700
44	Finanzertrag	1'000	1'000	1'000	1'000	1'000	1'000
46	Transferertrag	205'300	193'800	192'050	197'480	198'510	199'010

<b>Gemeinde Steffisburg</b>	<b>Finanzplanergebnisse der Planperiode 2019 - 2023</b>	<b>20.08.2018</b>
<b>Abwasserentsorgung</b>		

	2019	2020	2021	2022	2023
Erfolgsrechnung ohne Buchgewinne FV	-465'600	-292'495	-85'816	-9'345	-84'955
Buchgewinne Finanzvermögen					
<b>Ergebnis der Erfolgsrechnung</b>	<b>-465'600</b>	<b>-292'495</b>	<b>-85'816</b>	<b>-9'345</b>	<b>-84'955</b>

Ergebnis der Erfolgsrechnung	-465'600	-292'495	-85'816	-9'345	-84'955
+ planmässige Abschreibungen	63'661	124'958	138'288	157'798	181'418
+ ausserplanmässige Abschreibungen					
+ Einlagen in Spezialfinanzierungen	767'391	778'295	778'778	779'261	779'521
- Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	183'661	274'958	288'288	307'798	331'418
Manuelle Eingaben					
<b>Selbstfinanzierung (Cash flow)</b>	<b>181'791</b>	<b>335'800</b>	<b>542'962</b>	<b>619'916</b>	<b>544'566</b>

Selbstfinanzierung (Cash flow)	181'791	335'800	542'962	619'916	544'566
- Übertrag IR-Überschuss in LR					
- Buchgewinne Finanzvermögen					
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	670'000	1'760'000	736'000	942'000	1'079'000
- Nettoinvestitionen Finanzvermögen					
<b>Saldo der Selbstfinanzierung</b>	<b>-488'209</b>	<b>-1'424'200</b>	<b>-193'038</b>	<b>-322'084</b>	<b>-534'434</b>

<b>Bilanzüberschuss (+) / Bilanzfehlbetrag (-)</b>	<b>3'539'744</b>	<b>3'247'249</b>	<b>3'161'433</b>	<b>3'152'088</b>	<b>3'067'133</b>
--	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------

<b>Finanzkennzahlen</b>					
Nettoverschuldungsquotient	-475.94%	-378.02%	-322.63%	-306.63%	-288.08%
Selbstfinanzierungsgrad	27.13%	19.08%	73.77%	65.81%	50.47%
Zinsbelastungsanteil		-0.86%	-0.70%	-1.29%	-1.86%
Nettoschulden in Franken pro Einwohner	-594	-501	-481	-452	-416
Selbstfinanzierungsanteil	8.46%	13.58%	20.09%	22.06%	19.67%
Kapitaldienstanteil	2.96%	4.19%	4.42%	4.32%	4.69%
Bruttoverschuldungsanteil					
Investitionsanteil	39.77%	62.34%	40.24%	46.06%	49.21%

Konto-Nr.	Kto-Bezeichnung	2018	2019	2020	2021	2022	2023
		<b>Basiswerte</b>					
	<b>ERGEBNIS</b>	<b>-450'739</b>	<b>-465'600</b>	<b>-292'495</b>	<b>-85'816</b>	<b>-9'345</b>	<b>-84'955</b>
30	Personalaufwand						
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	-943'500	-683'100	-768'886	-775'910	-783'004	-790'169
33	Abschreibungen	-54'899	-63'600	-124'958	-138'288	-157'798	-181'418
35	Einlage SF Werterhalt	-765'840	-767'300	-778'295	-778'778	-779'261	-779'521
36	Transferaufwand	-1'172'300	-1'099'200	-1'092'572	-1'095'978	-1'099'418	-1'102'892
40	Gebühren	2'058'000	1'964'000	2'096'000	2'396'000	2'416'000	2'386'000
44	Finanzertrag	10'000		21'258	18'850	36'338	51'627
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	417'800	183'600	274'958	288'288	307'798	331'418
46	Transferertrag			80'000		50'000	

<b>Gemeinde Steffisburg</b>	<b>Finanzplanergebnisse der Planperiode 2019 - 2023</b>				<b>20.08.2018</b>
<b>Abfallentsorgung</b>					

	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>
Erfolgsrechnung ohne Buchgewinne FV	20'700	20'278	14'188	6'828	827
Buchgewinne Finanzvermögen					
<b>Ergebnis der Erfolgsrechnung</b>	<b>20'700</b>	<b>20'278</b>	<b>14'188</b>	<b>6'828</b>	<b>827</b>

Ergebnis der Erfolgsrechnung	20'700	20'278	14'188	6'828	827
+ planmässige Abschreibungen	24'001	24'001	24'001	24'001	24'001
+ ausserplanmässige Abschreibungen					
+ Einlagen in Spezialfinanzierungen					
- Entnahmen aus Spezialfinanzierungen					
Manuelle Eingaben					
<b>Selbstfinanzierung (Cash flow)</b>	<b>44'701</b>	<b>44'279</b>	<b>38'189</b>	<b>30'829</b>	<b>24'828</b>

Selbstfinanzierung (Cash flow)	44'701	44'279	38'189	30'829	24'828
- Übertrag IR-Überschuss in LR					
- Buchgewinne Finanzvermögen					
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen					
- Nettoinvestitionen Finanzvermögen					
<b>Saldo der Selbstfinanzierung</b>	<b>44'701</b>	<b>44'279</b>	<b>38'189</b>	<b>30'829</b>	<b>24'828</b>

<b>Bilanzüberschuss (+) / Bilanzfehlbetrag (-)</b>	<b>-3'300</b>	<b>16'978</b>	<b>31'166</b>	<b>37'994</b>	<b>38'821</b>
--	---------------	---------------	---------------	---------------	---------------

<b>Finanzkennzahlen</b>					
Nettoverschuldungsquotient	20.17%	17.76%	15.73%	14.09%	12.75%
Selbstfinanzierungsgrad					
Zinsbelastungsanteil	0.34%	0.18%	0.05%	0.06%	0.06%
Nettoschulden in Franken pro Einwohner	25	22	19	17	15
Selbstfinanzierungsanteil	2.32%	2.29%	1.97%	1.59%	1.27%
Kapitaldienstanteil	1.59%	1.42%	1.29%	1.29%	1.29%
Bruttoverschuldungsanteil	20.07%	17.68%	15.66%	14.02%	12.69%
Investitionsanteil					

<b>Gemeinde Steffisburg</b>	<b>Erfolgsrechnung der Planperiode 2019 - 2023</b>	<b>20.08.2018</b>
<b>Abfallentsorgung</b>	<b>Gliederung nach Sachgruppen konzentriert</b>	

Konto-Nr.	Kto-Bezeichnung	2018	2019	2020	2021	2022	2023
		<b>Basiswerte</b>					
	<b>ERGEBNIS</b>	<b>-27'401</b>	<b>20'700</b>	<b>20'278</b>	<b>14'188</b>	<b>6'828</b>	<b>827</b>
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	-1'788'400	-1'748'900	-1'761'450	-1'774'106	-1'786'867	-1'799'735
33	Abschreibungen	-24'001	-24'100	-24'100	-24'100	-24'100	-24'100
34	Passivzinsen	-13'500	-10'800	-7'715	-5'121	-5'302	-5'446
36	Transferaufwand	-124'600	-118'700	-119'757	-120'825	-121'903	-122'992
42	Entgelte	4'900	5'000	5'000	5'000	5'000	5'000
43	Gebühren	1'914'000	1'914'000	1'924'100	1'929'140	1'935'800	1'943'900
44	Finanzertrag	4'200	4'200	4'200	4'200	4'200	4'200

<b>Gemeinde Steffisburg</b>	<b>Finanzplanergebnisse der Planperiode 2019 - 2023</b>				<b>20.08.2018</b>
<b>Forsten</b>					

	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>
Erfolgsrechnung ohne Buchgewinne FV	-40'500	-39'888	-40'116	-39'870	-39'846
Buchgewinne Finanzvermögen					
<b>Ergebnis der Erfolgsrechnung</b>	<b>-40'500</b>	<b>-39'888</b>	<b>-40'116</b>	<b>-39'870</b>	<b>-39'846</b>

Ergebnis der Erfolgsrechnung	-40'500	-39'888	-40'116	-39'870	-39'846
+ planmässige Abschreibungen	3'122	3'122	3'122	3'122	3'122
+ ausserplanmässige Abschreibungen					
+ Einlagen in Spezialfinanzierungen					
- Entnahmen aus Spezialfinanzierungen					
Manuelle Eingaben					
<b>Selbstfinanzierung (Cash flow)</b>	<b>-37'378</b>	<b>-36'766</b>	<b>-36'994</b>	<b>-36'748</b>	<b>-36'724</b>

Selbstfinanzierung (Cash flow)	-37'378	-36'766	-36'994	-36'748	-36'724
- Übertrag IR-Überschuss in LR					
- Buchgewinne Finanzvermögen					
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen					
- Nettoinvestitionen Finanzvermögen					
<b>Saldo der Selbstfinanzierung</b>	<b>-37'378</b>	<b>-36'766</b>	<b>-36'994</b>	<b>-36'748</b>	<b>-36'724</b>

<b>Bilanzüberschuss (+) / Bilanzfehlbetrag (-)</b>	<b>282'272</b>	<b>242'384</b>	<b>202'268</b>	<b>162'398</b>	<b>122'552</b>
--	----------------	----------------	----------------	----------------	----------------

<b>Finanzkennzahlen</b>					
Nettoverschuldungsquotient	-162.18%	-138.86%	-115.63%	-92.77%	-70.16%
Selbstfinanzierungsgrad					
Zinsbelastungsanteil		0.23%	0.20%	0.33%	0.38%
Nettoschulden in Franken pro Einwohner	-17	-14	-12	-9	-7
Selbstfinanzierungsanteil	-12.99%	-12.69%	-12.71%	-12.56%	-12.48%
Kapitaldienstanteil	1.11%	0.85%	0.88%	0.74%	0.68%
Bruttoverschuldungsanteil					
Investitionsanteil					

Konto-Nr.	Kto-Bezeichnung	2018	2019	2020	2021	2022	2023	
		<b>Basiswerte</b>						
	<b>ERGEBNIS</b>	<b>-54'422</b>	<b>-40'500</b>	<b>-39'888</b>	<b>-40'116</b>	<b>-39'870</b>	<b>-39'846</b>	
30	Personalaufwand	-239'000	-223'900	-225'020	-226'145	-227'276	-228'412	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	-77'600	-75'200	-75'251	-75'303	-75'355	-75'408	
33	Abschreibungen, Rundung	-3'122	-3'200	-3'122	-3'122	-3'122	-3'122	
36	Transferaufwand	-22'800	-26'000	-26'260	-26'523	-26'788	-27'056	
40	Gebühren	161'300	162'500	163'313	164'129	164'950	165'774	
42	Entgelte	1'200						
44	Finanzertrag	2'600	2'300	2'965	2'872	3'254	3'417	
46	Transferertrag	123'000	123'000	123'487	123'976	124'467	124'961	



---

# **Anhang II**

# **Investitionsprogramm**

# INVESTITIONSPROGRAMM 2018 - 2023

Stand 30.06.2018

Funktion / Bezeichnung	Konto. Nr.	P	S	IA	X	ND	Brutto	Einnahm.	Netto	2018	2019	2020	2021	2022	2023	bis 2028	Später	Bemerkungen		
<b>0 Allgemeine Verwaltung</b>							<b>1'165</b>	<b>-40</b>	<b>1'125</b>	<b>235</b>	<b>240</b>	<b>500</b>			<b>150</b>	<b>300</b>	<b>300</b>			
<b>0229 Allgemeine Verwaltung</b>							<b>658</b>	<b>-40</b>	<b>618</b>	<b>228</b>	<b>240</b>				<b>150</b>	<b>300</b>	<b>300</b>			
Ersatz Clients, Umstellung Windows und Office	0229.5200.02	A3	A			5	228		228	228										
Ersatz Clients Verwaltung		A3		j	X	5	150		150						150	150	150			
Ersatz NetApp Storage FAS-2240 und FAS-2220	0229.5200.04	A3		j		5	150	-40	110		150					150	150			
Ersatz Telefoninfrastruktur	0229.5200.05	A3		j		5	130		130		130								Anteil NetZulg AG ND 5 Jahre, Kat. IT, Vorsichtsprinzip	
<b>0292 Oberdorfstrasse 30</b>							<b>7</b>		<b>7</b>	<b>7</b>										
Umbau Dachgeschoss	0292.5040.11	A1	A			25	7		7	7										
<b>0299 Verwaltungliegenschaften allg</b>							<b>500</b>		<b>500</b>			<b>500</b>								
Erwerb Parz. 4426, Pfrundmatt		C2		j		0	500		500			500							ZöN Nr. 2, 8'321 m3, Erwerb vom Kanton Bern	
<b>1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung</b>							<b>850</b>		<b>850</b>			<b>285</b>	<b>565</b>			<b>670</b>				
<b>1506 Regionale Feuerwehrgorganisation (zweiseitige SF)</b>							<b>850</b>		<b>850</b>			<b>285</b>	<b>565</b>				<b>670</b>			
Mannschaft-/Materialtransportfahrzeug		A4				20										120			Ersatz Daihatsu Rocky F77, Jg 1989	
Mannschaft-/Materialtransportfahrzeug		A4				20										120			Ersatz VW Typ 2 Syncro, KLF, Jg. 1989	
Tanklöschfahrzeug leicht (TLF L) Magazin Homberg		A4				20										300			Ersatz Mazda E2000 I/Kleinlöschfzg., Jg. 1991	
Mannschaft-/Materialtransportfahrzeug		A4				20										130			Ersatz MB 312D, Jg. 2000	
Tanklöschfahrzeug (TLF)		A4		j		20	850		850			285	565						Ersatz TLF MB 2038A, Jg. 1999 (BE 11)	
<b>1610 Militärische Verteidigung</b>																				
<b>1626 Regionale Zivilschutzorganisation</b>																				
<b>2 Bildung</b>							<b>10'098</b>	<b>-182</b>	<b>9'916</b>	<b>875</b>	<b>775</b>	<b>1'890</b>	<b>2'628</b>	<b>903</b>	<b>2'845</b>	<b>6'310</b>	<b>700</b>			
<b>2170 Schulliegenschaften</b>							<b>9'502</b>	<b>-182</b>	<b>9'320</b>	<b>704</b>	<b>350</b>	<b>1'890</b>	<b>2'628</b>	<b>903</b>	<b>2'845</b>	<b>5'610</b>				
<b>2171 Schulanlage Zulg</b>							<b>5'100</b>	<b>-182</b>	<b>4'918</b>		<b>150</b>	<b>1'890</b>	<b>850</b>	<b>703</b>	<b>1'325</b>					
Mittelbau/Singsaal; Sanierung		A4		j		25														
Mittelbau/Singsaal: Dach							675	-72	603					675					MINERGIE-Standard ohne Fassadenisolation und Lüftung nicht erreicht	
Mittelbau Decke über UG							115		115						115				Beitrag Gebäudesanierungsprogramm gemäss bisheriger Praxis und Regelung	
Mittelbau Fenster Nord							135		135						135					
Mittelbau Fenster Süd							300		300						300					
Mittelbau UKV							70		70						70				Ausbau IT OS erst mit UKV möglich	
Mittelbau Elektroinstallationen, Beleuchtung							325		325						325					
Mittelbau/Singsaal Fassadensanierung							270		270						270				Pinselsanierung Nord/Süd	
Mittelbau Sicherheitsplan							110		110						110					

# INVESTITIONSPROGRAMM 2018 - 2023

Stand 30.06.2018

Funktion / Bezeichnung	Konto. Nr.	P	S	IA	X	ND	Brutto	Einnahm.	Netto	2018	2019	2020	2021	2022	2023	bis 2028	Später	Bemerkungen	
Neubau; Sanierung und UKV		A4			j	25													
Neubau; Sanierung Fenster	2171.5040.07						910	-60	850		150	760							MINERGIE-Standard ohne Fassadenisolation und Lüftung
Neubau; Sanierung Dach							600	-50	550				600						Beitrag Gebäudesanierungsprogramm gemäss bisheriger Praxis und Regelung
Neubau; Elektroinstallationen/Beleuchtung							570		570			570							
Neubau; Isolation Decke über UG							200		200			200							
Neubau; UKV							140		140			140							
Neubau; Sanierung Klassenzimmer							280		280			280							19 Klassen-/Gruppenzimmer à CHF 15'000
Neubau; Teilisolation Fassade							200		200				200						
Neubau; Sicherheitsplan							100		100				100						
Pausenplatz; Neugestaltung		C2			j	10	100		100					100					Abhängig von Sanierung Neubau
<b>2172 Schulanlage Schönau</b>							<b>2'220</b>		<b>2'220</b>				<b>500</b>	<b>200</b>	<b>1'520</b>				
Spezialtrakt		A4			j	25													Einbau Lüftung (in bestehendem Volumen)
. Spezialtrakt, Planung						25	100		100					100					
. Spezialtrakt, Einbau Lüftung						25	210		210						210				
. Spezialtrakt, Sanierung Fenster						25	430		430						430				Beitrag Gebäudesanierungsprogramm für alle
. Spezialtrakt, Sanierung Dach						25	300		300						300				Massnahmen Spez.trakt CHF 63'000
. Spezialtrakt, Sanierung El.inst., Beleuchtung, UKV						25	425		425						425				Anteil UKV CHF 65'000
. Spezialtrakt, Isolation Decke über UG						25	155		155						155				inkl. Sicherheitsplan
Sanierung Arealentwässerung (Teilprojekt)		A4			j	25	500		500				500						Abh. v. Konzept Freianl./Sporth., OS-Zentrum
Pausenplatz; Neugestaltung		C2			j	10	100		100					100					Abh. v. Konzept Freianl./Sporth., OS-Zentrum
<b>2174 Schulanlage Sonnenfeld</b>																<b>500</b>			
KG Schwäbis (TS, Kita); energetische Sanierung		C2				25										500			Konzept LSR-Planung
<b>2175 Schulanlage Kirchbühl</b>							<b>60</b>		<b>60</b>		<b>60</b>					<b>3'500</b>			
KG Günzenen; energetische Sanierung		C2				25										500			Konzept LSR-Planung
KG Flühli, Ausbau Spielplatz	2175.5090.04	C3			X	10	60		60		60								öffentlicher Teil Funktion 3420
SA Glockenthal; Sanierung und Erweiterung		B3				25										3'000			Konzept LSR-Planung
<b>2176 Schulanlage Erlen</b>																<b>660</b>			
SA Erlen; Kauf Teil von Parz. 1818 / Erweiterung		A4				0										160			Parzelle zu KG Erlen (ca. 350 m2)
KG Zelg; energetische Sanierung		C2				25										500			abhängig Verkaufsbereitschaft Eigentümerin
<b>2177 Sportanlage Musterplatz, Sportplätze</b>							<b>2'122</b>		<b>2'122</b>	<b>704</b>	<b>140</b>		<b>1'278</b>			<b>950</b>			
SPA Musterplatz; gebundene Dachsanierung	2177.5040.08	A1	A			33	504		504	504									Wassereintritte Turnhalle
Geräteträger für Sportplatzpflege	2177.5060.06	A3			j	X	10	140	140		140								Ersatz Sportrasenmäher Schönau
Rasenspielfeld Schönau, Anteil Landerwerb	2177	B2			j	0	200		200	200									Landerwerb 8'000 m2 à 25.00, keine Abschr.
Schönau; Kunstrasenspielfeld	2177.5040.01	B2			j	10	1'278		1'278				1'278						Umzonung erforderlich, Nutzung mehrh. Schule
KG Au 2 Austockung (zusätzlicher KG)		C3				25										950			Kostenschätzung

# INVESTITIONSPROGRAMM 2018 - 2023

Stand 30.06.2018

Funktion / Bezeichnung	Konto. Nr.	P	S	IA	X	ND	Brutto	Einnahm.	Netto	2018	2019	2020	2021	2022	2023	bis 2028	Später	Bemerkungen
<b>2199 Nicht aufteilbares Schule (ordentlicher Unterricht)</b>							<b>596</b>		<b>596</b>	<b>171</b>	<b>425</b>					<b>700</b>	<b>700</b>	
Informatikkonzept; Hard-/Software Schulen	2199.5200.01	A4	P	j		5	450	450	25	425								Clients Jg. 2011, Occasionsgeräte OS 2015
Audiovisuelle Einrichtungen	2199.5200.03	A3	A	j	X	5	140	140	140									
Ersatz Informatik Infrastruktur Volksschule		A4				10	6	6	6							700	700	ND für Mobilien (Leinwände) 10 Jahre Hardwareersatz Jg. 2019
<b>3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche</b>							<b>11'739</b>	<b>-373</b>	<b>11'366</b>	<b>776</b>	<b>700</b>	<b>1'140</b>	<b>4'550</b>	<b>4'150</b>	<b>50</b>			
<b>3410 Sport</b>							<b>10'716</b>	<b>-373</b>	<b>10'343</b>	<b>443</b>	<b>700</b>	<b>1'000</b>	<b>4'500</b>	<b>3'700</b>				GATT/WTO => 8.7 Mio. Fr. exkl. MWSt.
3-fach Halle Schönau	3410.5040.09	B3		j		33	9'300	-300	9'000	100	700	1'000	4'500	3'000				Nutzung Schule/Vereine, 2020 Abst. Kredit Sportfonds Anteil Vereine ca. 1/3
Rasenspielfeld Eichfeld	3410.5090.03	A1	A			10	378	-73	305	378				-300				Finanzierung z.L. 3,5 Mio. Vorfinanzierung EK zusätzlich z.L. ER 2017 CHF 250'000 keine Kostenbeteiligung Sportverein
Einbau IV-WC	3410.5040.12	A1	A			25	38		38	38								
Neubau Schwimmhalle Heimberg, Invest.beitrag	3410.5620.xx	C3			X	25	1'000	1'000						1'000				Bedürfnis Sportvereine Region Thun
<b>3411 Schwimmbad</b>							<b>333</b>		<b>333</b>	<b>333</b>								
Sanierung Bassin (Wasserverlust)	3411.5040.03	C3	A			25	333		333	333								gebundener Verpflichtungskredit
Attraktivitätssteigerung Badi		C5				25												Wenn finanzierbar
<b>3420 Freizeit</b>							<b>690</b>		<b>690</b>			<b>140</b>	<b>50</b>	<b>450</b>	<b>50</b>			
Spielplatz Flühli öffentlicher Teil	3420.5090.05	C3			X	10	140		140			140						siehe auch Funktion 2715
Gestaltung Dorfplatz - Begegnungsort	3420.5090.02	C2		j		10	550		550				50	450	50			MB 4c; Provisorium od. Ant. Gesamtbebauung Oberdorfstr. 22/24 Abbruch zwingend ER LfV
<b>6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung</b>							<b>11'476</b>	<b>-3'823</b>	<b>7'653</b>	<b>1'179</b>	<b>2'224</b>	<b>1'000</b>	<b>2'750</b>	<b>300</b>	<b>200</b>	<b>800</b>	<b>800</b>	
<b>6150 Gemeindestrassen</b>							<b>9'856</b>	<b>-3'823</b>	<b>6'033</b>	<b>1'179</b>	<b>2'104</b>	<b>700</b>	<b>1'550</b>	<b>300</b>	<b>200</b>	<b>800</b>	<b>800</b>	
Strassen- und Wegsanierungen unbenannt		A4		n		40	400		400					200	200	500		Fachabt. geht von reduziertem Unterhalt aus Längsvernetzung / Ressourcen
Ortsentwicklung (Erschliessung)		A4				40										500		kommende Ortsplanung
Ahornweg/Heinrich-Matter-Strasse	6150.5010.13	A1	A			40	160		160	160								Koordination mit NetZulg AG/Energie Thun AG
Aumattweg/Schönmattweg	6150.5010.11	A1	A			40	50		50	50								Koordination mit NetZulg AG/Energie Thun AG
Dükerweg, Überführung Land FV Austr. 10+12	6150.5010.	B3				40	790		790			790						326m2+242m2 à Buchwert CHF 1'391 Strasse wird durch Investor erstellt
ESP Bahnhof/Heimberg Süd; Erschliessung	6150.5010.01	A1	A			40	2'900	-2'750	150	100	2'500	300						Anteil Heimberg 45 %, pauschal CHF 1,850 Mio.
	6150.6320.01									-50	-1'250	-100						Entnahme SF Mehrwertabgaben 1'350'000
	6150.6370.01											-1'350						
Fahnistrasse oberer Abschnitt; Sanierung	6150.5010.21	A4		j		40	140		140		140							
Fährenstrasse; Sanierung	6150.5010.02	A1	A			40	17		17	17								
Glättemühleweg		A4		j		40	100		100			100						abhängig Erschl. ESP Bahnhof
Hartlisbergstrasse		A4		j		40	630		630			30	550	50				

# INVESTITIONSPROGRAMM 2018 - 2023

Stand 30.06.2018

Funktion / Bezeichnung	Konto. Nr.	P	S	IA	X	ND	Brutto	Einnahm.	Netto	2018	2019	2020	2021	2022	2023	bis 2028	Später	Bemerkungen
Hasenweg/Sanddornweg; Sanierung	6150.5010.03	A1	A			40	80		80	80								Koordination NetZulg
Hodelmatte; Erschliessung	6150.5010.04	A2	P	j		40	440	-440				40	350	50			800	
	6150.6370.02												-200					Beitrag BG CHF 200'000, Parz. 1109/993 später
Hubelweg	6150.5010.22	A4		j	X	40	120		120		20	100						Entnahme SF Mehrwertabgaben 240'000 Koordination mit NetZulg AG
Hübelstrasse	6150.5010.14	A1	A			40	25		25	25								Koordination mit NetZulg AG/Energie Thun AG
Kirchfeldstrasse/Turmstrasse	6150.5010.20	A4		j		40	370		370	20	350							Koordination mit NetZulg AG/Energie Thun AG
Merkurstrasse; Sanierung	6150.5010.06	A1	A			40	120		120	120								
Schlossstrasse (nur noch Deckbelag)	6150.5010.17	A4		j		40	125		125	125								Finanzr. Zuständigkeit GGR (Axioma 2681)
Schwäbisstrasse (Mittelstrasse bis Bernstrasse)	6150.5010.18	A4		j		40	1'960		1'960	80	100	1'580	200					Nach Inbetriebnahme Bypass, 40'000 aus ER
Stockhornstrasse; vFM Bypass Thun Nord	6150.5010.05	A1	A			40	716	-614	102	296	420							Bypass Nord, etc. (Kantonsstr.), evt. Tempo 30
	6150.6310.06										-614							Bund 40%, Kanton 21% (35% von 60% unged.)
Stutzweg/Sauhübelweg	6150.5010.19	A4		j		40	260		260	20	240							
Tüechtliwilweg	6150.5010.09	A1	A			40	4	-19	-15	4								Beiträge Bund/Kanton 41 %
Ulmenweg/Dohlenweg/Kornfeldstrasse	6150.5010.12	A4	A			40	248		248	50	198							Koordination mit NetZulg AG/Energie Thun AG
Fahrzeuge und Geräte																		
. Nutzfahrzeug VW T6 mit Streueraufsatz		A4	A	j		10	101		101	101								Ersatz Mercedes-Benz 290 GDT, Jg. 2001
. Geländefahrzeug für Transport und Winterdienst		A4		j		10	100		100				100					Ersatz Mercedes Kipper, Jg. 2006
<b>6155 Parkplätze</b>							<b>1'620</b>		<b>1'620</b>		<b>120</b>	<b>300</b>	<b>1'200</b>					
Autoeinstellhalle (Scheidgasse)	6155.5040.10	C2		j		40	1'500		1'500			300	1'200					50 Plätze à CHF 30'000, Entwicklung Oberdorf je nach Verhandlungen mit Investoren Scheidgasse
Friedhof, Erweiterung PP Nord (Scheidgasse)	6155.5010.23	C3		j		40	120		120		120							Erweiterung um 17 Parkplätze auf der Nord- seite des Friedhofs
<b>6191 Werkhof-Gebäude</b>																		
<b>7 Umweltschutz und Raumordnung</b>							<b>20'839</b>	<b>-9'249</b>	<b>11'590</b>	<b>1'689</b>	<b>929</b>	<b>4'865</b>	<b>736</b>	<b>2'142</b>	<b>1'229</b>	<b>10'150</b>	<b>5'000</b>	
<b>7201 Abwasserentsorgung (zweiseitige SF)</b>							<b>6'529</b>	<b>-268</b>	<b>6'261</b>	<b>1'074</b>	<b>670</b>	<b>1'760</b>	<b>736</b>	<b>942</b>	<b>1'079</b>	<b>5'000</b>	<b>5'000</b>	
Investitionsbeiträge ARA Region Thun	7201.5620.01	A2				33	2'052		2'052	362	165	268	236	442	579	2'000	2'000	gemäss IP ARA Thunersee / St'burg 13.14 %
GEP; Überarbeitung	7201.5292.01	B1	A			10	335	-68	267	150	150	35						
												-68						
Kanalisationserneuerungen unbenannt	E	A4		n		80	1'500		1'500				500	500	500	3'000	3'000	Massnahmen GEP
Aarestrasse/ESP; Umliegung Kanalisation	E 7201.5032.02	A4	P	j		80	825		825		100	725						Uml. Sammelkanal wegen Bauten Raum 5
Aumattweg/Schönmatweg	E 7201.5032.12	A1	A			80	20		20	20								Ausführung günstiger als KV
Bernstrasse Umliegung Kanalisation (Bypass)	E 7201.5032.08	A1	A			80												Eigentum Gemeinde, Bauherr Kanton, da in Kantonsstrasse
ESP Bahnhof; Erschliessungsleitungen Raum 5	N 7201.5032.10	A4		j		80	200		200	50	150							mit Erschliessungsstrasse ESP Bahnhof
Fährenstrasse; Sanierung	E 7201.5032.03	A1	A			80	77		77	77								mit NetZulg AG, Strasse
Glättemühle; Sanierung	E 7201.5032.11	A1	A			80												

# INVESTITIONSPROGRAMM 2018 - 2023

Stand 30.06.2018

Funktion / Bezeichnung	Konto. Nr.	P	S	IA	X	ND	Brutto	Einnahm.	Netto	2018	2019	2020	2021	2022	2023	bis 2028	Später	Bemerkungen	
Hasenweg/Sanddornweg; San. Kanalisation	E 7201.5032.07	A1	A			80	15	15	15										
Kirchfeldstrasse; Sanierung Kanal	E 7201.5032.04	A4		j		80	60	60	10	50									Koordination mit NetZulg AG / Energie Thun AG
Merkurstrasse/Grünmattweg	E 7201.5032.09	A1	A			80	20	20	20										Koordination mit NetZulg AG / Energie Thun AG
Invest.beitrag Heimberg Regenentlastung Jägerweg	N 7201.5620	A2			x	50	750	750			750								Beitragsgesuch Heimberg 01.05.2018 abz. ca. 25 % Subventionen (Abrg. Heimberg)
Schwäbissstrasse	E	A4		j		80	60	60		10	50								Koordination mit NetZulg AG / Energie Thun AG
Ulmenweg/Dohlenweg/Kornfeldstrasse	E 7201.5032.13	A1	A			80	165	165	120	45									Koordination mit NetZulg AG / Energie Thun AG
Erschliessung Riederer/Eichenried/Hartlisberg	N 7201.5032.06	A1	A			80	450	-200	250	450									Anstösser finanzieren priv. Leitung direkt
<b>7410 Gewässerverbauungen</b>							<b>13'302</b>	<b>-8'981</b>	<b>4'321</b>	<b>292</b>	<b>-221</b>	<b>3'050</b>		<b>1'200</b>		<b>5'000</b>			
Hochwasserschutz Massnahmen Bösbach	7410.5020.04	A4	P	n		50	14	14	14								5'000		Folgearbeit zur Gefahrenkarte
Hochwasserschutz Massnahmen Dorfbach		A4		j		50	50	50			50						-1'500		Beiträge je nach Qualitätsstandard
Längsvernetzung Zulg; inkl. Projekt/Holzrechen	7410.5020.02	A4	P	j		50	13'000	-8'700	4'300	80	20	3'000	3'000	3'900	3'000		3'000		Möglicherweise z.L. ER (SG 3131) da Projektierung und Ausführung sehr weit auseinanderliegen 3031
Weiergraben; Renaturierung Weier/Bachlauf	7410.5020.03 7410.6310.05	A1	A			50	238	-281	-43	198	40		-3'000	-2'700	-3'000				Hochwasserschutz, Beitrag mind. 60 % kumulierte Ausgaben (für Subvention) 637'000 Total IR 319'000, total ER 206'000 (brutto) total ER 24'000 (netto)
<b>7710 Friedhof und Bestattung allgemein</b>							<b>180</b>	<b>180</b>	<b>180</b>	<b>180</b>									
Erstellung zusätzliches Gemeinschaftsgrab		C2		j	x	25	180	180	180	180									Umsetzung Konzept, siehe auch Parkplätze
<b>7900 Raumplanung allgemein</b>							<b>828</b>	<b>828</b>	<b>323</b>	<b>300</b>	<b>55</b>				<b>150</b>	<b>150</b>			
Gefahrenkarte	7900.5290.03 7900.6310.03	A1	A			10													Genehmigung AGR ausstehend
Energierichtplan (regional)	7900.5620.02	A1	A																Kreditabrechnung pendent
ZPP R Scheidgasse	7900.5290.04	A1	A			10	13	13	13										
Ortsplanungsrevision 2020 (Totalrevision)	7900.5290.02	A1	A			10	485	485	250	180	55								
Entwicklung Gummweg (REK)		C2		j		10	150	150							150	150			bisher als ÜO Pappelweg im IP mit 100
Wohnforum Eichfeld; Studienauftrag Jasminweg		C1		j		10	120	120		120									Studie für Anpassung Grundordnung
Ziegeleiplatz; Studienauftrag / Grundordnung	7900.5290.06	A1	A			10	2	2	2										
Planungsarbeiten Sportzentrum	7900.5290.05	B2	A			10	58	58	58										Gesamtantrag "Sportanlagen nach Konzept" Projektkredit Planerlassverfahren
<b>8 Volkswirtschaft</b>																			
<b>8200 Forstwirtschaft</b>																			
<b>9 Finanzen und Steuern</b>																			

# INVESTITIONSPROGRAMM 2018 - 2023

Stand 30.06.2018

Funktion / Bezeichnung	Konto. Nr.	P	S	IA	X	ND	Brutto	Einnahm.	Netto	2018	2019	2020	2021	2022	2023	bis 2028	Später	Bemerkungen
<b>Legende Priorität</b>																		
							56'167	-13'667	42'500	4'754	4'868							
<b>A Zwangsbedarf</b>																		
A1 Die Gemeinde hat sich bereits Dritten gegenüber verpflichtet, beispielsweise mit abgeschlossenen Werkverträgen																		
A2 Die Ausgabe ist in Umfang und Zeitpunkt gesetzlich oder reglementarisch vorgeschrieben																		
A3 Die Ausgabe ist für das Funktionieren der Gemeinde im engsten Sinne absolut notwendig																		
A4 Es handelt sich um eine unumgängliche Ersatz- oder Erneuerungsinvestition zur Erfüllung einer gesetzlichen oder reglementarischen Aufgabe																		
<b>B Entwicklungsbedarf</b>																		
B1 Die Ausgabe ist unbedingt erforderlich, um die kurzfristige Entwicklung der Gemeinde sicherzustellen (1 – 2 Jahre)																		
B2 Die Ausgabe ist unbedingt erforderlich, um die mittelfristige Entwicklung der Gemeinde sicherzustellen (3 – 5 Jahre)																		
B3 Die Ausgabe ist unbedingt erforderlich, um die langfristige Entwicklung der Gemeinde sicherzustellen (über 5 Jahre)																		
<b>C Übriger Bedarf</b>																		
C1 Die Ausgabe ermöglicht eine Rendite auf dem eingesetzten Kapital, ohne für das Funktionieren der Gemeinde unbedingt erforderlich zu sein																		
C2 Die Ausgabe erfüllt einen wesentlichen Beitrag zu selber gesetzten Zielen (Leitbild, Strategie)																		
C3 Die Ausgabe dient einem grossen Teil der Bevölkerung																		
C4 Die Ausgabe dient einem kleinen Teil der Bevölkerung																		
C5 Es ist keine andere Kategorie zutreffend																		
<b>Legende Status (S)</b>																		
P Projektierungskredit genehmigt																		
A Ausführungskredit genehmigt																		
<b>Weitere Legenden</b>																		
E Ersatz (Wiederbeschaffung Abwasser)																		
N Neu (Wiederbeschaffung Abwasser)																		
IA Investitionsantrag vorhanden (j = ja / n = nein, nur für massgebende Periode oder noch nicht bewilligte Kredite)																		
X Erstmals in Planperiode (2018 - 2023) aufgenommen																		
<b>Nutzungsdauer (ND)</b>																		
Nutzungsdauer gemäss Tabelle Anlagekategorien und Nutzungsdauern Anhang 2 der Gemeindeverordnung																		
<b>Bemerkungen</b>																		
<b>Unterstrichene Projekte stehen in Abhängigkeit mit einem oder mehreren andern Projekten</b>																		

# INVESTITIONSPROGRAMM 2018 - 2023

Stand 30.06.2018

Funktion / Bezeichnung	Konto. Nr.	P	S	IA	X	ND	Brutto	Einnahm.	Netto	2018	2019	2020	2021	2022	2023	bis 2028	Später	Bemerkungen	
<b>0 Allgemeine Verwaltung</b>							<b>1'165</b>	<b>-40</b>	<b>1'125</b>	<b>235</b>	<b>240</b>	<b>500</b>			<b>150</b>	<b>300</b>	<b>300</b>		
0229 Allgemeine Verwaltung							658	-40	618	228	240				150	300	300		
0292 Oberdorfstrasse 30							7		7	7									
0299 Verwaltungsliegenschaften allg.							500		500			500							
<b>1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung</b>							<b>850</b>		<b>850</b>			<b>285</b>	<b>565</b>			<b>670</b>			
1506 Regionale Feuerwehrorganisation (zweiseitige SF)							850		850			285	565			670			
1610 Militärische Verteidigung																			
1626 Regionale Zivilschutzorganisation																			
<b>2 Bildung</b>							<b>10'098</b>	<b>-182</b>	<b>9'916</b>	<b>875</b>	<b>775</b>	<b>1'890</b>	<b>2'628</b>	<b>903</b>	<b>2'845</b>	<b>6'310</b>	<b>700</b>		
2170 Schulliegenschaften							9'502	-182	9'320	704	350	1'890	2'628	903	2'845	5'610			
2199 Nicht aufteilbares Schule (ordentlicher Unterricht)							596		596	171	425					700	700		
<b>3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche</b>							<b>11'739</b>	<b>-373</b>	<b>11'366</b>	<b>776</b>	<b>700</b>	<b>1'140</b>	<b>4'550</b>	<b>4'150</b>	<b>50</b>				
3410 Sport							10'716	-373	10'343	443	700	1'000	4'500	3'700					
3411 Schwimmbad							333		333	333									
3420 Freizeit							690		690			140	50	450	50				
<b>6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung</b>							<b>11'476</b>	<b>-3'823</b>	<b>7'653</b>	<b>1'179</b>	<b>2'224</b>	<b>1'000</b>	<b>2'750</b>	<b>300</b>	<b>200</b>	<b>800</b>	<b>800</b>		
6150 Gemeindestrassen							9'856	-3'823	6'033	1'179	2'104	700	1'550	300	200	800	800		
6155 Parkplätze							1'620		1'620		120	300	1'200						
6191 Werkhof-Gebäude																			
<b>7 Umweltschutz und Raumordnung</b>							<b>20'839</b>	<b>-9'249</b>	<b>11'590</b>	<b>1'689</b>	<b>929</b>	<b>4'865</b>	<b>736</b>	<b>2'142</b>	<b>1'229</b>	<b>10'150</b>	<b>5'000</b>		
7201 Abwasserentsorgung (E-Bereich), zweiseitige SF							3'760	-268	3'492	262	205	1'525	500	500	500	3'000	3'000		
7201 Abwasserentsorgung (N-Bereich), zweiseitige SF							450		450	300	150								
7201 Abwasserentsorgung Investitionsbeiträge, zweiseitige SF							2'052		2'052	362	165	268	236	442	579	2'000	2'000		
7201 Abwasserentsorgung Planungen, zweiseitige SF							267		267	150	150	-33							
7410 Gewässerverbauungen							13'302	-8'981	4'321	292	-221	3'050		1'200		5'000			
7710 Friedhof und Bestattung allgemein							180		180		180								
7900 Raumplanung allgemein							828		828	323	300	55			150	150			
<b>9 Finanzen und Steuern</b>																			
<b>A Total 0 - 9 Investitionen netto</b>							<b>56'167</b>	<b>-13'667</b>	<b>42'500</b>	<b>4'754</b>	<b>4'868</b>	<b>9'680</b>	<b>11'229</b>	<b>7'495</b>	<b>4'474</b>	<b>18'230</b>	<b>6'800</b>		
<b>B Gebührenfinanzierte Investitionen 100%</b>							<b>7'379</b>	<b>-268</b>	<b>7'111</b>	<b>1'074</b>	<b>670</b>	<b>2'045</b>	<b>1'301</b>	<b>942</b>	<b>1'079</b>	<b>5'670</b>	<b>5'000</b>	<b>IP 2017-2022 netto CHF 7'033</b>	
1506 Regionale Feuerwehrorganisation (zweiseitige SF)							850		850			285	565			670		IP 2017-2022 netto CHF 956	
7201 Abwasserentsorgung							6'529	-268	6'261	1'074	670	1'760	736	942	1'079	5'000	5'000	IP 2017-2022 netto CHF 6'077	
7301 Abfall																			
<b>F Steuerfinanzierte Investitionen ohne Darl. VV</b>							<b>48'788</b>	<b>-13'399</b>	<b>35'389</b>	<b>3'680</b>	<b>4'198</b>	<b>7'635</b>	<b>9'928</b>	<b>6'553</b>	<b>3'395</b>	<b>12'560</b>	<b>1'800</b>	<b>IP 2017-2022 netto CHF 33'613</b>	
<b>X Total Nettoinvestitionen</b>							<b>56'167</b>	<b>-13'667</b>	<b>42'500</b>	<b>4'754</b>	<b>4'868</b>	<b>9'680</b>	<b>11'229</b>	<b>7'495</b>	<b>4'474</b>	<b>18'230</b>	<b>6'800</b>	<b>IP 2017-2022 netto 40'646</b>	
9630 Liegenschaften Finanzvermögen							8'333	-88	8'245	45			8'200			9'000			
9630 Desinvestitionen							8'678		8'678	3'038	4'650		790	200		1'400			
<b>C Anlagen Finanzvermögen</b>							<b>-345</b>	<b>-88</b>	<b>-433</b>	<b>-2'993</b>	<b>-4'650</b>		<b>7'410</b>	<b>-200</b>		<b>7'600</b>	<b>IP 2017-2022 netto -8'367</b>		
Total Darlehen / Beteiligungen							100		100	100									
<b>D Darlehen / Beteiligungen VV</b>							<b>100</b>		<b>100</b>	<b>100</b>								<b>IP 2017-2022 netto CHF 100</b>	
<b>I Gesamttotal Investitionen / Anlagen</b>							<b>55'922</b>	<b>-13'755</b>	<b>42'167</b>	<b>1'861</b>	<b>218</b>	<b>9'680</b>	<b>18'639</b>	<b>7'295</b>	<b>4'474</b>	<b>25'830</b>	<b>6'800</b>	<b>IP 2017-2022 netto CHF 32'379</b>	



# INVESTITIONSPROGRAMM 2018 - 2023

Stand 30.06.2018

Funktion / Bezeichnung	Konto. Nr.	P	S	IA	X	ND	Brutto	Einnahm.	Netto	2018	2019	2020	2021	2022	2023	bis 2028	Später	Bemerkungen	
<b>Anlagen Finanzvermögen</b>																			
<b>9630 Liegenschaften Finanzvermögen</b>							<b>8'333</b>	<b>-88</b>	<b>8'245</b>	<b>45</b>			<b>8'200</b>			<b>9'000</b>		Saldo SF 29300.02: CHF 1.183 Mio.	
Abbruch/Neubau Pappelweg 11 - 21																			
Kauf MFH Dükerweg																			
Kauf Weberweg 15 (Parz. 1833; Stucki's Söhne AG)																			
Raum 5, Entwicklung							10870.01		A	33	-88	-55	33						1. Zahlung CHF 88'000 erfolgt 14.01.2015
Jasminweg (Heimfallentschädigung BR 1568)							100			100	-88	100							70 % des Verkehrswert, Kündigung 31.12.2018
Jasminweg, Entwicklung Parz. 1717																			
Pro Rohr (Heimfallentschädigung BR 2704)																			
<b>9630 Desinvestitionen Liegensch. Finanzverm.</b>							<b>8'678</b>		<b>8'678</b>	<b>3'038</b>	<b>4'650</b>		<b>790</b>	<b>200</b>		<b>1'400</b>		Verbuchung direkt in Bilanz, Auflösung Anteil Neubewertungsreserve via ER, Restbetrag realisierter Buchgewinn ER	
Austrasse (Parz. 1261, ZPP Dükerweg)																			
Austrasse 10 (Parz. 298, ZPP Dükerweg)																			
Austrasse 12 (Parz. 41, ZPP D Dükerweg)																			
Unterdorfstrasse (Parz. 3190, ZPP Dükerweg)																			
Austrasse 10+12 Überführung in VV Strassen																			
Dorfkern Nord; Sunneggweg/Schwarzeneggstrasse																			
Verkauf Scheidgasse																			
Thunstrasse (Ziegeleikreisel), Abgang an Kanton Thunstrasse Entwicklung Ziegeleiplatz Parz. 930																			
Verkauf Halle / Parzelle 4551 (ex. BR Pro Rohr)																			
<b>Darlehen / Beteiligungen VV</b>																			
<b>Darlehen / Beteiligungen VV</b>							<b>100</b>		<b>100</b>	<b>100</b>									
Beteiligung an MediZentrum Steffisburg AG							4900.5550.01			100	100	100							Pufferfunktion, max. Beteiligung CHF 400'000